

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Für berufliche, wirtschaftliche und soziale Interessen der jugendlichen und erwachsenen männlichen und weiblichen Fach- und Hilfsarbeiter in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2,50 Mk. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle: Leipzig
Zeiger Straße 30, IV., Ausgang B und C. Ruf 33819

Anzeigengebühr: Die doppeltgespaltene Kleinzeile 1 Mk. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383
Kassierer: L. Geiß, Leipzig C 1, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus)
Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends um 10 Uhr

Sonnabend, den 22. August 1931

35. Jahrgang

Nummer 34

Zum Nachdenken

Die Arbeitslosigkeit in der Steinindustrie und im Steinbergbau war in früheren Zeiten eine vorübergehende Erscheinung. Jeder arbeitslose Kollege konnte hoffen, nach kürzester Frist wieder Beschäftigung zu erhalten. Deshalb wurde auch eine vorübergehende Arbeitslosigkeit nicht sehr tragisch genommen. Von der Arbeitslosigkeit blieb in erster Linie die Stammbesatzung jedes Betriebes verschont. Das wechselläufige und hin und her flutende Element erfaßte nur einen geringen Teil der Verbandsmitglieder. Mindestens neun Zehntel der gewerblichen Arbeiterschaft allgemein konnte vor dem Kriege darauf rechnen, von der Arbeitslosigkeit niemals oder doch ganz selten betroffen zu werden. Dieser feste Kern bildete die Stammbesatzung und das Rekrutierungsgebiet der Arbeiterbewegung. Das ist heute wesentlich anders geworden. Die Wirtschaftskrise hat Arbeiter und Angestellte zum Feiern gezwungen, die vordem noch niemals oder ganz wenig arbeitslos gewesen waren. Diese Tatsache muß festgehalten werden. Wenn nun Millionen plötzlich entwurzelt werden und die Aussicht sehr gering ist, wieder einen festen Boden unter die Füße zu bekommen, so stabilisiert sich hier ein Heer von erbitterten und innerlich veränderten Menschen.

Welche Gefahren erwachsen nun den Gewerkschaften aus dieser Entwicklung? Bei der kürzeren Dauer der früheren Arbeitslosigkeit gehörte der arbeitslose Kollege nach wie vor zur Schicksalsgemeinschaft der organisierten Arbeiter. Er blieb mit seiner Organisation verbunden und nahm an den Fragen mit lebhaftem Interesse teil. Das kann man bei den langfristigen Arbeitslosen von heute nicht mehr sagen. Es scheint uns, daß die Beschäftigten und die Beschäftigungslosen miteinander in einen immer größeren Gegensatz geraten. Solange die arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder Unterstützung bekommen, fühlen sie sich mit ihrer Organisation noch verbunden. Das ändert sich, wenn sie ausgesteuert und dazu verurteilt sind, eine Arbeitslosigkeit von vielen Monaten oder gar von Jahren auf sich zu nehmen. Sobald das materielle Interesse an der Zugehörigkeit zur Gewerkschaft erloschen ist, bleiben nur innerlich gefestigte Mitglieder bei ihrer Organisation. Langfristige Arbeitslose haben an vielen Fragen der Gewerkschaft nur noch ein geringes Interesse. Berufsfragen, Erörterungen über Lohn, Arbeitszeit usw. sind für den Beschäftigungslosen, der vorläufig keine Aussicht hat, wieder Arbeit zu bekommen, fast belanglos. Es bildet sich allmählich eine ganz besondere Arbeitslosen-Mentalität heraus, die teilweise gegen die in Betrieb stehenden Arbeiter gerichtet ist. Neid, Mißgunst u. a. schlechte Eigenschaften stellen sich ein. Das Interesse der Arbeitslosen konzentriert sich auf das Unterstützungswesen, das Arbeits- und Wohlfahrtsamt usw. Er beginnt sich von seiner früheren Gewerkschaftsarbeit zu entfernen. Die Themen in den Gewerkschaftsverfammlungen, die in der Verbandszeitung zur Behandlung kommenden Probleme interessieren ihn zum größten Teil nur noch wenig. Je länger die Arbeitslosigkeit dauert, je größer wird der Gegensatz zwischen den Beschäftigten und Beschäftigungslosen. Dieser Gefahr gilt es ins Auge zu sehen.

Die Gewerkschaften tun bereits manches, um den arbeitslosen Kollegen an die Organisation zu fesseln. Zu gewissen Zeiten, namentlich zu Weihnachten, werden Extrazustellungen ausbezahlt. Die ausgesteuerten Mitglieder werden zu einer gewissen Kontrolle auf dem Verbandsbüro verpflichtet, die Verbandszeitung wird auch den arbeitslosen Mitgliedern zugestellt; Kurse werden veranstaltet und was dergleichen Dinge mehr sind. Es fragt sich doch aber, ob solche Mittel auf die Dauer ausreichen, um die ausgesteuerten Mitglieder an die Organisation zu fesseln. Ein sehr starkes Band bildet die Invalidenunterstützung. Sie dürfte mit dazu beitragen, daß die arbeitslosen Mitglieder, sofern sie es irgendwie zu tun vermögen, der Organisation die Treue bewahren. Eine so hohe Arbeitslosigkeit wie gegenwärtig noch auf Jahre hinaus, wird den Gegensatz zwischen den Beschäftigten und den Beschäftigungslosen vertiefen. Für den Bestand einer auf innere Verbundenheit angewiesenen Bewegung ist ein solcher Gegensatz sehr gefährlich. Deshalb sollten wir uns mit diesem Problem eingehend beschäftigen.

Wir müssen Mittel und Wege finden, um diesen wirklichen oder vermeintlichen Gegensatz zu überwinden, müssen uns um die ausgesteuerten Mitglieder noch mehr als bisher bemühen. Dies wird allerdings weniger möglich sein durch materielle Unterstützung. Aber es dürften sich Mittel und Wege finden lassen, um das Band zwischen den in Arbeit stehenden und den arbeitslosen Verbandsmitgliedern nicht zerreißen zu lassen. Wir möchten hiermit unsere Funktionäre auffordern, hierüber nachzudenken und der Verbandsleitung brauchbare Vorschläge zu machen.

Wir haben hier ein Problem angeschnitten, welches u. E. zu den wichtigsten der Gewerkschaftsbewegung gehört. Die Arbeiterschaft ist gespalten. Die Einigkeit und Geschlossenheit ist gelockert. Die Kampfkraft der Gewerkschaften wurde dadurch geschwächt. Deshalb haben sie den lebhaften Wunsch, daß die Wirtschaftslage sich bald wieder bessern möge. Sie müssen auch alle Bestrebungen, die nach dieser Richtung gehen, unterstützen. Aber bevor der Arbeitsmarkt sich in nennenswertem Umfang zu entlasten beginnt, gilt es, die Geschlossenheit der Gewerkschaftsbewegung aufrechtzuerhalten und vorhandene Gegensätze zu überbrücken. Für die Unternehmer ist der gesplante Heerband der Arbeiterschaft ein gesundes Fressen. Desto mehr muß die Arbeiterschaft den Versuch machen, die alte Einigkeit wieder herzustellen. Zwischen den Beschäftigten und den Beschäftigungslosen soll und darf es keine Gegensätze geben. Beide sind und bleiben Schicksalsgenossen, die auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden sind. Nur mit Hilfe des einen kann der andere vorwärts kommen. Einigkeit und Geschlossenheit waren nie notwendiger als gegenwärtig.

Die Zukunft muß den Gewerkschaften gehören!

Drohender als heute stand kaum je ein gewitterschwüler Wirtschaftshimmel vor unseren Augen. Und deutlicher zeigte sich noch nie die Verkehrtheit des kapitalistischen Wirtschaftsgebildens als jetzt. Das Fehlerhafte und Unzulängliche dieses Gedankens drängt sich gegenwärtig geradezu mit Gewalt jedem auf. Wer nicht in hartnäckiger Verbissenheit im Bestehenden schon deshalb etwas Notwendiges und Gutes sieht, weil es eben da ist, weil es der Menschheit schon so lange nützlich gewesen ist, weil es „sich bewährt hat“, muß heute am kapitalistischen Wirtschaftssystem irre werden. Allerdings ist solche Art von verbissenem, eigensinnigem Festhalten an alten Gedanken, Gewohnheiten, Regeln gar nicht selten. Es ist ja zu bequem, sich einfach dem Strom des Herkömmlichen anzupassen. Kritisches Untersuchen und Zerlegen ist nicht jedermanns Sache. Es setzt viel Willens- und Geisteskraft und starkes sittliches Empfinden voraus. Trotz der vielen offensichtlichen großen Fehler und Mängel, die der Kapitalismus heute deutlicher als je zuvor zeigt, ist der Kampf gegen ihn nicht leichter geworden. Die großen Notzustände, die in den Reihen der wirtschaftlich Abhängigen herrschen, erleichtern einseitigen dem Kapitalismus die Verteidigung. Auch kommt ihm die nicht leicht zu überwindende Kraft des Naturgesetzes der Beharrung zuhelfen. Aber das, was heute in der wirtschaftlichen Welt vorgeht, was überall die Gemüter erregt, das weite und tiefe Durcheinander und Mißtonige — das spricht mit sonst noch nie so deutlich wie jetzt gehörter Stimme auf das denkbar Entschiedenste gegen den Kapitalismus. Und diese schließlich doch entscheidende Tatsache muß sich die Gewerkschaftsentwicklung voll und ganz zunutze machen. Hiervon muß heute mehr als von Theorien ausgegangen werden, wenn dem Notwendigen, Guten und Schönen eine Gasse gebahnt werden soll.

Im Kampf der Lehreinrichtungen und Weltanschauungen muß den freien Gewerkschaften die Zukunft gehören. Man nehme sich doch einmal die Mühe, nachzuprüfen, mit welchen Gründen der Kapitalismus seine Berechtigung und Notwendigkeit zu beweisen sucht. Eine trostlosere Gedankenarmut ist kaum denkbar. Von Gedanken von innerer Beweisraft kann da eigentlich gar nicht mehr gesprochen werden. „Liberalismus“ ist nur noch ein leeres Wort, und auch „Individualismus“ wird es täglich mehr. Ueberall ruft man nach Staatshilfe und Staatsunterstützung. Oft verlangt man, daß der Staat zugunsten der kapitalistischen Rentensicherung das Allgemeinwohl schädigen soll. Nie zieht man die richtige und gerechte Forderung aus der Staatshilfe, nämlich die, daß man dem Staat ein Mitbestimmungsrecht oder Einspruchsrecht in wirtschaftlichen Dingen zugeht. Sogar gegen eine heute noch vollständig unzulängliche Aussicht wehrt man sich. Vermöge der großen Schwierigkeiten, mit denen der neue deutsche Staat nach innen und außen zu kämpfen hat, kann der Kapitalismus die offensichtlichen Fehler, Widersprüche und Ungerechtigkeiten aufrechterhalten, teilweise sogar mit Gelekeschutz. Aber schließlich trägt das Volk heute für solche gefährlichen, allgemeinschädlichen Zustände die Schuld. Es weiß leider noch nicht genügend, daß aller Fortschritt erkämpft werden muß, daß das Gute, Gerechte, Notwendige und Naturgewollte noch niemals, solange Geschichte geschrieben wird, ohne Kampf in das Leben der Unterdrückten und Zurückgesetzten getreten ist.

Der Gewerkschafter aber muß das wissen. Soweit er ein geistig reger und mitarbeitender Gewerkschafter ist, weiß er es auch. Jeder Gewerkschafter soll seiner Gewerkschaft nicht nur angehören, er soll nicht nur seine statutenmäßig umgrenzten Pflichten erfüllen, nein, er soll vor allem seiner Gewerkschaft innerlich verbunden sein, er soll ihre Kraft nicht nur zahlenmäßig erhöhen, sondern auch von der geistig-sittlichen Seite her. Es soll in dem der Gewerkschaft Eingereichten der Gewerkschaftsgedanke, der Glaube an die alle Widerstände überwindende Macht dieses Gedankens immer kräftiger und bezwingender werden. Ein solches ganz im Gewerkschaftsgedanken aufgehendes Gewerkschaftsmitglied ist innerlich froh darüber, für die Verwirklichung großer Aufgaben arbeiten und streiten zu können. Es ist für ihn selbstverständlich, daß er jede Gelegenheit ausnützt, um dem Gewerkschaftsgedanken zu dienen, um ihn fortzupflanzen, zu vertiefen, um ihm Freunde und Anhänger zu werben. Das Verben für die Gewerkschaft ist eines jeden Gewerkschaftsmitgliedes Sache. Es mag zweckmäßig sein, im Zeitalter der Organisation auch die gewerkschaftliche Werbung zu organisieren. Manmäßiges, überlegtes, durchdachtes Arbeiten ist in allen Lebenslagen ungleich viel wertvoller und fruchtbarer als ungerichtetes oder gelegentliches Arbeiten. Auf dieser Ueberzeugung beruht ja zum großen Teil der Glaube an die Notwendigkeit sozialer, demokratischer Wirtschaftsumstellung. Aber für neue Gedanken, die sich den Weg in eine neue, bessere Zukunft erkämpfen müssen, kann gar nicht genug gewonnen werden. Jeder einzelne muß zu jeder Zeit mitwirken. Es muß ein Zustand erzeugt werden, daß auch der den sozialen Gedanken und Zielen noch Fernstehende ihnen auf Schritt und Tritt begegnet. Sie müssen die Luft erfüllen, die alle Menschen, die an irgendeiner Stelle zusammenarbeiten, umgibt. Einen solchen Zustand hat der Liberalismus herzustellen verstanden und ebenfalls der Nationalismus der Vorkriegszeit. Durch die allgemein schlimmen Folgen des Krieges ist die kapitalistisch-nationalistische Gedankenwelt trotzdem erschüttert worden. Der Krieg war eben eine die gesamte Entwicklung erschütternde gewaltige Zeitercheinung, die das geistige Leben mehr aufrüttelte und umstellte, als es die gewöhnlichen Tagesereignisse können. Mußte das, durfte das sein? So hat sich in den letzten Jahren so mancher gefragt, der stets gewohnt war, die Dinge ruhig gehen zu lassen, ohne tiefer über ihr Wesen und ihren Sinn nachzudenken. Das ist ein fruchtbarer Boden für den Gewerkschaftsgedanken, ist doch der Zweifel der Anfang der Erkenntnis. Die Gewerkschafter haben heute allen Grund, ihrer Sache zu vertrauen. Aber es ist nötig, daß sie sich im brodelnden Durcheinander auch zurechtfinden, daß sie nicht gerade in dem Augenblick Kleinmütigkeit werden, wenn aus heftigen und schmerzhaften Zeitwehen das zukunftsstarke Neue geboren werden will. Es ist im allgemeinen keine leichte Aufgabe, den heutigen Anforderungen der Zeit in jeder

Hinsicht voll gerecht zu werden. Schwer genug ist es schon, diese Zeit einigermaßen ruhig zu beobachten und zu durchdenken. Wie sich das, was geburtschwanger in der Zukunft liegt, anbahnen wird, kann überhaupt kaum jemand näher voraussehen. Vor allem darf nicht unbeachtet bleiben, daß wirtschaftliche und gesellschaftliche Umstellungen voraussetzen, daß sich das Denken der Menschen umstellt. Daran zu arbeiten, ist die wichtigste Aufgabe der Arbeiterbewegung. Es ist eine schwierige, langwierige Aufgabe. Das Werden der Dinge geht überhaupt viel langsamer vor sich, als die Menschen im allgemeinen annehmen. Mit Geschrei und großen Gesten und wichtig-tuierischer Geschäftigkeit ist nichts zu erreichen. „Die Entwicklung macht keine Sprünge.“

In seinem Buche „Die Arbeiterschaft und das neue Deutschland“ schreibt Karl Legien: „Unsere Industrie stellt in bezug auf geistige Befähigung heute Anforderungen an die Masse der Arbeiter, wie nie zuvor. In dem modernen Produktionsprozeß kann nur ein geistig hochstehender Arbeiter seinen Platz ausfüllen.“ Die Entwicklung der wirtschaftlichen Arbeitsweise geht dahin, daß an den Menschen fortgesetzt schwierigere Aufgaben gestellt werden. Es ist selbstverständlich, daß die Gewerkschaften sich deshalb mit den Bildungsproblemen, den beruflichen und den allgemeinen, beschäftigen müssen. Wissen ist Macht und Bildung und Tüchtigkeit machen frei. Der Weg in eine sozialere, freiere, gerechtere und schönere Zeit führt zum gut Teil über die Entwicklung des eigenen Ichs jedes für den Fortschritt Eintretenden. Die Gewerkschaftsbände schließen sich um so fester, je wissender und geschulter die Arbeiter in ihrem Arbeitsbereich, in ihrem Staatsbürgertum und in ihrem kulturfähigen Menschentum dasheben. Die zeitlich notwendigen Forderungen der Gewerkschaften sind um so eher zu verwirklichen, wenn die Arbeiter auch in Zukunft geistig und beruflich immer tüchtiger werden. Zur politischen Demokratie muß die wirtschaftliche Demokratie kommen. Das ist durchaus eine Notwendigkeit der Zeit. Und die Arbeiterbewegung ist sich wohl im klaren darüber, welche Wege zu diesem Ziele führen: Selbstentfaltung bedeutet Wirtschaftsentfaltung und Wirtschaftsentfaltung im sozialen, demokratischen Sinne.

Obgleich es voll zutrifft, was einmal Karl Legien gesagt hat, daß nämlich „der intelligenteste, kapitalkräftigste Unternehmer nicht ohne die Mithilfe einer intelligenten Arbeiterschaft seine Produktionsziele erreichen kann, tut die Unternehmerschaft doch nichts, um den Arbeiter fortzubilden. Das ist allerdings im kapitalistischen Wirtschaftssystem nicht auffällig, weil es den Wert und die Rechte des arbeitenden Menschen überhaupt verkennt. Es wird ja heute in der Wirtschaftspolitik kaum irgendwo überlegt und zielbewußt zweckvoll und vernünftig gehandelt. Die gewerkschaftlich geeinten Arbeiter kennen die großen Mängel und Fehler des Kapitalismus, und sie kennen auch ihre Aufgabe.“

Was kostet den Völkern die Wirtschaftskrise?

Leider sind nur wirtschaftlich geschulte Köpfe in der Lage zu übersehen, was diese Krise an Schäden verursacht. Der bekannte Statistiker Montinsky macht im „Berliner Tageblatt“ einige Angaben darüber, was die Weltwirtschaftskrise den Völkern kostet. Er stellt als Anfang der Krise den Monat Oktober 1929 fest. Von dieser Zeit bis Ende 1930 lag die industrielle Produktion unter dem Stand des vorangegangenen konjunkturellen Höhepunktes in Deutschland um 18 v. H., in Großbritannien um 10 v. H. und in den Vereinigten Staaten um 20 v. H. Der Nettowert der jährlichen industriellen Produktion wird von Montinsky in Deutschland auf etwa 40 Milliarden, in Großbritannien auf etwa 30 Milliarden und in den Vereinigten Staaten auf etwa 110 Milliarden geschätzt. Der Ausfall der Produktion (mit einem 25prozentigen Aufschlag für die Verluste beim Handel und Verkehr) in den letzten 12 Monaten der Krise läßt sich in Deutschland auf 11 Milliarden Mark, in Großbritannien auf etwa 5 Milliarden Mark und in den Vereinigten Staaten auf 32 bis 33 Milliarden Mark schätzen. Im Jahre 1931 sind die Verluste wesentlich höher, da der Produktionsrückgang in Deutschland 32 v. H., in den Vereinigten Staaten 29 v. H. und in Großbritannien 26 v. H. ausmacht. Dieser Rückgang auf das ganze Jahr umgerechnet wird dem deutschen Volk einen Einkommensausfall von etwa 15 bis 16 Milliarden Mark, den Engländern von rund 10 Milliarden und den Amerikanern von etwa 36 Milliarden Mark bringen. Die drei industriellen Großmächte zusammen werden bis Ende 1931 infolge des Zusammenbruchs der industriellen Produktion etwa 110 Milliarden Mark verloren haben. Die Verluste sämtlicher Länder des europäischen-amerikanischen Kulturkreises betragen nach dem genannten Verfasser bis Ende 1931 etwa 150 Milliarden Mark. Das sind Nettoverluste. Sie verteilen sich auf die einzelnen Bevölkerungsschichten in der Form des Verdienstaufschlags bei den Arbeitslosen, der Lohn- und Gehaltskürzung bei den beschäftigten Arbeitnehmern, des verminderten Erlöses bei den selbstständigen Produzenten, der gekürzten Dividenden bei den Kapitalisten usw. Um die Bedeutung dieser Zahlen dem Leser näherzubringen, macht Montinsky einige Vergleiche. So werden die Konjunkturverluste Deutschlands im Jahre 1931 allein etwa das Zehnfache seiner jährlichen Reparationszahlungen nach dem Young-Plan betragen. Seine Verluste von Oktober 1929 bis Ende 1931 werden den Gegenwert der gesamten Reparationsschuld um mehrere Milliarden übersteigen. 150 Milliarden Mark sind mehr als das Dreifache der sämtlichen Goldbestände und das Einhalbfache des gesamten Goldumlaufs der Welt. Vergleichen sucht man in der Geschichte nach einer Katastrophe außer dem Weltkrieg, die den Völkern ähnliche Verluste gebracht hat. Diesem Niedergang muß Einhalt geboten werden. Die Völker müssen nach Mitteln und Wegen suchen, die blinden Kräfte zu bändigen, die den Menschen über den Kopf wachsen. Wir brauchen eine Führung der Wirtschaft. Die heutige Wirtschaftsführung verdient diesen Namen nicht.

Erinnerung an den 9. August 1931

Selten sind Männer, die wirklich etwas geleistet haben, von ihren Gegnern so beschimpft worden als die sozialdemokratischen Minister von Preußen. Deshalb ist die Niederlage der Front Hitler-Hugenberg-Thälmann besonders zu begrüßen. Es war ein Schauspiel für Götter, neben den schwerindustriellen Scharfmachern, den Hohenzollernprinzen, dem Phrasen aus dem Braunen Haus und dem reichen Deutschnationalen den ehemaligen Transportarbeiter Thälmann in Reich und Glied marschieren zu sehen. Die einen wollten den Volksentscheid als den Anfang der Befreiung von den Sklaventrägern des Marxismus sehen, während die andern als „echte“ Marxisten das Gegenteil wollten. Selten ist eine so bunt gemischte Gesellschaft gemeinsam zu einer politischen Aktion angetreten als die neun Parteien zum Volksentscheid am 9. August 1931. Eine riesenhafte Agitation ist dem vorausgegangen. Man bedenke: das deutsche Volk steht in einer Periode wie sie verwickelter und einschneidender nicht gedacht werden kann. Da halten es gewisse Elemente für notwendig, eine hochpolitische Aktion anzukurbeln, die einem Bürgerkrieg sehr ähnlich sah. Die innere Zerrissenheit der deutschen Bevölkerung wird dadurch deutlich gekennzeichnet.

Der Sieg der preussischen Regierung war zugleich ein Sieg der Reichsregierung. Die seit einem Jahrzehnt stabile Regierungspolitik in Preußen hat erst eine einigermaßen vernünftige Reichspolitik möglich gemacht. Die Regierung Brüning läge vielleicht als Minderheitskabinett schon längst auf dem Reichstrassen der Geschichte, wenn die starke und konsequente Preußenregierung nicht wäre. Was die Preußenregierung geleistet hat, gehört zu den Großtaten der republikanischen Politik. Sie haben aus den Regierungskublen Preußens fuhrenweise Schutt abfahren lassen, der sich dort teilweise seit Jahrhunderten angesammelt hatte. Bestehen doch jetzt noch Gesetze, die auf das ehrwürdige Alter von 200 Jahren zurückblicken. Die so reformierte Preußenverwaltung war ein Hort der Republik und der Demokratie. Das arbeitende Volk Deutschlands wünscht, daß auf diesem Wege jetzt noch energisch vorwärts geschritten wird. Den Feinden des republikanischen Staates muß dieser Sieg am 9. August wie ein panischer Schreck in die Glieder fahren. Mit Recht hat Leipart in der Bundesausschussführung des DGB am 10. August erklärt:

„Die Gewerkschaften müssen erwarten, daß die verantwortlichen Stellen Preußens wie im Reich jetzt endlich mit durchgreifender Energie die allgemein erwarteten Maßnahmen gegen die radikalen staats- und gesellschaftszerstörenden Elemente ergreifen. Die radikalen Parteien haben schon zu lange ihr frevelhaftes Spiel mit den Interessen des deutschen Volkes getrieben. Es ist höchste Zeit, daß diesem Unwesen mit Entschiedenheit Halt geboten wird.“

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung muß verlangen, daß diesem Wunsch Leiparts Rechnung getragen wird.

Am 9. August hat die kommunistische Partei ihr Damaskus erlebt. Niemals war eine Niederlage verdienter als diese. Die gewissenlosen Elemente, die zum Unglück zur Leitung einer Massenbewegung berufen wurden, sind von den Massen im Stich gelassen worden. Ein großer Teil der kommunistischen Anhänger dürfte der wahnwitzigen Parole zum Volksentscheid gegen das republikanische Preußen nicht gefolgt sein. Die kommunistischen Parteimitglieder sind allerdings gewohnt, doch vielen von ihnen ist eine solche Taktik doch über die Hut schnur gegangen. Es ist Aufgabe eines jeden denkenden Arbeiters, die Niederlage der kommunistischen Partei vollständig zu machen. Diese gewissenlosen Elemente dürfen innerhalb der Arbeiterschaft nicht jene Rolle mehr spielen, die sie gespielt haben.

Eine Niederlage hat auch jener Teil des Unternehmertums erlitten, der die reaktionäre Politik von rechts, namentlich die Nationalsozialisten mit Geldmitteln unterstützt hat. Viele haben bereits die Morgenröte einer neuen Zeit. Teile des Unternehmertums glauben, daß nach der Eroberung Preußens durch Hitler-Thälmann auch andere Positionen der Arbeiterschaft und namentlich der gewerkschaftliche Einfluß beseitigt werden könnten. Für diese Pläne ist die Lektion sehr dämpfend gewesen. Das Arbeitervolk vermag noch seine Grundrechte zu verteidigen. Aber man muß nicht glauben, daß dies für alle Zeit so sein muß. Begeisterung ist keine Heringsware, die man einpökeln kann. In der „Volksischen Zeitung“ vom 11. August lesen wir folgende Sätze:

„Lord d'Abernon, der englische Botschafter, hat nach dem Rathenau-Wort den stummen Aufmarsch der Hunderttausende beobachtet und mit stärkerer Intuition, als er mitunter bei der Würdigung von Personen befandete, die Worte geprägt: den deutschen Arbeitmann mache uns keine andere Nation nach. Dieser graue Soldat des Alltags hat auch in den Tagen, als die Bantalkalter geschlossen wurden, die Besonnenheit nicht verloren. Seine Disziplin hat den Wall geschaffen, an dem die gefährlichste Brandung sich brach.“

Der graue Soldat des Alltags verlangt, daß auch seine Wünsche und vor allem seine Existenz mehr als bisher geschützt wird. Der Privatkapitalismus hat in Deutschland abgewirtschaftet. Eine neue Wirtschaftsordnung muß an dessen Stelle treten. Deshalb muß aus dem verunglückten Volksentscheid in Preußen die Konsequenz gezogen werden. Diese liegt in folgendem:

Energisches Durchgreifen gegen die staatsfeindlichen Elemente; Sicherung des Einflusses des arbeitenden Volkes in Staat und Wirtschaft; weitgehendes Schutz den Opfern der Wirtschaftskrisis und

eine staatslich beeinflusste Wirtschaftspolitik, die Arbeit und Brot zu schaffen in der Lage ist. Wenn der graue Soldat des Alltags sieht, daß in diesen Punkten ein Fortschritt sich bemerkbar macht, dann ist er auch weiter ein eifriger Verteidiger der demokratischen Republik.

Bundesausschussführung des DGB

Am 10. August fand die 14. Sitzung statt, die vor allem der Vorbereitung des Gewerkschaftskongresses diente, der am 31. August in Frankfurt am Main beginnt.

In einleitenden Ausführungen ging der Bundesvorsitzende Leipart von dem Ergebnis des preussischen Volksentscheids aus. Die rechtsradikalen Parteien, die zur Eroberung Preußens und damit Deutschlands in den Kampf gezogen seien, haben sich die erwartete und verdiente Niederlage geholt, deren Größe keine Schönfärberei in ihrer Presse verschleiern kann. Jetzt wird hoffentlich der hier und da ausgetretene Kleinmut überall verschwinden, denn das Ergebnis des Volksentscheids zeigt klar, daß der weitaus überwiegende Teil des Volkes sich zu der gegenwärtigen Staatsform bekennt. Die Entscheidung vom 9. August klärt die innerpolitische Situation und fordert entschiedenes Handeln. Die Gewerkschaften müssen erwarten, daß die verantwortlichen Stellen in Preußen wie im Reich jetzt endlich mit durchgreifender Energie die allgemein erwarteten Maßnahmen gegen die radikalen staats- und gesellschaftszerstörenden Elemente er-

nehmer und ihre Organisationen ständig in Fühlung mit dem Kabinett gestanden hätten. Es liege in der Linie dieser einseitigen politischen Stellungnahme, daß die Reichsregierung zwar das Geld für die Sanierung der Großbanken hergegeben, aber keineswegs dafür gesorgt habe, dem Reich entsprechenden Einfluß zu sichern. Schon jetzt zeige sich, daß da und dort nicht in zureichendem Maße für die Sicherheit der Lohnzahlungen gesorgt worden ist. Die Gewerkschaften halten sich durch besondere Erhebungen hierüber auf dem laufenden und werden weiter mit größter Entschiedenheit dafür sorgen, daß die Existenzsicherheit der heute noch arbeitenden wertaktiven Bevölkerung nicht gefährdet wird.

Im besonderen ging Leipart dann auf die vom Bundesvorstand eingenommene Haltung in der Frage der Lehrlingsordnung ein. Bei ihrem Abschluß ist dringend zu beachten, daß durch die in ihnen enthaltenen Regelungen die gleichberechtigte Mitwirkung der Gewerkschaften in allen Lehrlingsfragen gewahrt bleibt.

Anschließend berichtete der Vorsitzende des Sachausschusses für die Gewerkschaftspresse, Scheffler, über die Entwicklung der Gewerkschaftspresse, über ihre Ausgestaltung zu Familienblättern, die nicht nur von den Mitgliedern, sondern auch von ihren Angehörigen mit Interesse gelesen werden, sowie über Neuerungen in der äußeren Aufmachung und im Versand der Blätter. Die Gewerkschaftspresse erreicht einen so weiten Leserkreis, wie kein anderer Zweig der deutschen Presse. Trotzdem wird sie heute noch keineswegs in ihrer Bedeutung gewürdigt, insbesondere wird sie noch von manchen behördlichen Stellen bei Besprechungen und bei der Erteilung von Informationen entweder ausgeschaltet oder ungenügend berücksichtigt. Der Sachausschuss wird nach wie vor bemüht sein, diese mangelnde Berücksichtigung zu beheben.

Der Bundesausschuss beschäftigte sich weiterhin mit der Frage des freiwilligen Arbeitsdienstes. Infolge der Bedeutungslosigkeit dieser Maßnahme wurde von einer besonderen Beschlusfassung Abstand genommen. Der Entwicklung der Dinge wird aber besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, um zu verhindern, daß sich durch den freiwilligen Arbeitsdienst schädliche Wirkungen für die Lage der Arbeiterschaft ergeben.

Zum Gewerkschaftskongress hat der Bundesvorstand beschlossen, den Kongress zu einer reinen Arbeitstagung zu gestalten und alle Veranstaltungsfestlichkeiten der Art, wie sie sonst Kongressen zu begleiten pflegen, zu unterlassen. Der Ernst der Zeit erfordert es, dem Gewerkschaftskongress dieses Gepräges zu geben. In einem Tage wird der Kongress eine öffentliche Tagung in Mainz abhalten.

Die zum Kongress geladenen Referenten haben dem Bundesvorstand Entwürfe für Entschlüsse zu den verschiedenen Punkten der Tagesordnung unterbreitet. Die Entwürfe liegen dem Bundesausschuss vor. Mit ihrer weiteren Bearbeitung in Gemeinschaft mit den Referenten wird der Bundesvorstand beauftragt. Die Verbände werden Vorschläge zur Abänderung der Entwürfe schriftlich einreichen.

Verbandstreue

Im Juli 1931 blühten in nachstehenden Zahlstellen die genannten Kollegen auf eine 25- und mehrjährige ununterbrochene gewerkschaftliche Mitgliedschaft zurück. In

- Bühow:** Heinrich Jutz,
- Fulda:** Georg Küllmer,
- Germerode:** Heinrich Sippel, Heinrich Nidel, Jakob Hupfeld, Georg Sippel, Georg Reih,
- Haugenberg:** Xaver Weidinger, Ludwig Knödsleder,
- Hemsbach-Heppenheim (Odenwaldbezirk):** Friedrich Weidenhammer, Sebastian Haginger, Johann Wipplinger,
- Ramenz:** Richard Rosche,
- Al.-Kroghenburg:** Adam Albert,
- Röhl:** Johann Ryll,
- Brenzlau:** Willy Siebert,
- Roß bei Nürnberg:** Adam Bieber,
- Torgau:** Otto Behold, Otto Lehmann, Gustav Schuster, Gustav Nitzsche,
- Verden (Aller):** Friedrich Klemeyer, Johann Gieschen,
- Warzen:** Hermann Pflüge, Friedrich Meißner, Johann Wittig, Ernst Hofmann.

Den Genannten nachträglich an dieser Stelle die besten Wünsche zu ihrem gewerkschaftlichen Ehrentage. Möge es ihnen vergönnt sein, noch viele Jahre im Kreise der Verbandsglieder zu wirken.

Bücher und Zeitschriften

Die Augustnummer der Zeitschrift „Die Bücherhilfe“ bringt anlässlich der im August in Erfurt stattfindenden Tagung des Bildungsverbandes der deutschen Buchdrucker, der Bausorganisation der Bücherhilfe Gutenberg, eine größere und reich illustrierte Reportage „Thüringer Reise“ von Erich Knaut. Aus dem übrigen Inhalt sei eine Erzählung „Der russische Amerikaner“ von Thigam hervorgehoben, die einen interessanten Einblick in die Probleme der russischen Industrialisierung gestattet. Die Mitglieder der Bücherhilfe erhalten diese Zeitschrift kostenlos.

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber Theodor Leipart. Schriftleiter Lothar Erdmann. Verlags-Gesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. B. S., Berlin S. 14, Inselstraße 6a. Abonnementpreis vierteljährlich 3,60 Mark, für Gewerkschaftsmitglieder 2,85 Mark.

Gewerkschafts-Archiv. Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben von Karl Zwing, Jena. Verlag Karl Zwing, Verlagbuchhandlung, Jena. Vierteljahresabonnement 3,60 Mark.

„Gesundheit“, Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. — Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. B., Berlin Charlottenburg, Berliner Straße 187, wird kostenlos an den Kassenzustellen verteilt.

„Sozialistische Bildung“ erscheint monatlich mit ihren Beilagen „Bücherwart“ und „Sozialistische Erziehung“. Preis 1,50 Mark für ein Vierteljahr durch die Post oder den Verlag J. H. W. Dietz Nachfolger, Berlin S.W. 68, Lindenstraße 2, zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 Pf. Der Reichsausschuss für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin S.W. 68, Lindenstraße 3, stellt Brochennummern gern zur Verfügung.

„Jüdische Reichsanzeiger-Zeitung“. Erscheint wöchentlich. Postabonnement monatlich 90 Pfg. Postankonten und Verlag J. H. W. Dietz, Berlin S.W. 68, nehmen Bestellungen an.

„Der Wahre Jakob“ ist zum Preise von 80 Pfg. pro Exemplar in allen Volksbuchhandlungen zu haben.

„Frauenwelt“. Halbmonatsschrift, Ausgabe A Preis 35 Pfg., Ausgabe B (mit Schnittmusterbogen) 45 Pfg. Verlag J. H. W. Dietz, Nachfolger, Berlin S.W. 68. Bestellungen bei allen Postankonten und Buchhandlungen.

„Die Gemeinde“. Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Verlag J. H. W. Dietz, Nachfolger, Berlin S.W. 68. Bezugspreis monatlich 60 Pfg. Zu beziehen durch alle Postankonten und Buchhandlungen oder direkt vom Verlag.

Die Monatszeitschrift der Bücherhilfe Gutenberg, 32 Seiten stark, in Magazinformat. Diese Zeitschrift erhalten die Mitglieder der Bücherhilfe kostenlos. Neben interessanten literarischen Aufsätzen bringt die Zeitschrift „Die Bücherhilfe“, die stets reich illustriert ist, populärwissenschaftliche Beiträge, moderne Lyrik und seltsame Erzählungen.

„Der Bücherkreis“. Vierteljahrszeitschrift. Redigiert von Karl Schröder, 7. Jahrgang, 1931. Reich illustriert. 64 Seiten. Verlag „Der Bücherkreis“, G. m. B. H., Berlin S.W. 61, Preis 90 Pfg.

„Urania“, kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft. Notizen und Artikel, reich illustriert, aus allen Wissensgebieten, berichten über neue Entdeckungen und Erfindungen. Der „Urania“-Verlag in Jena stellt Prospekte und Probehefte gern kostenlos zur Verfügung. Abonnementpreis 1,60 bis 3 Mark. Je nach Buchbeilage (broch. oder Ganzleinen geb.) gibt es von den Heften drei Ausgaben, und zwar A, B und C.

Der rote Marmor vom Untersberg und die Maul'n

Wohl kaum dürften jemals drei so schöne und großartige Landschaften nebeneinander liegen, wie die von Reichenhall, Salzburg und Berchtesgaden. Am das amnuttige Salzburg mit seiner reizenden Hügelbildung, mit den prachtvollen Wäldern und Gebäuden darauf, ist alle Herrlichkeit der Landschaft in reichster Abwechslung ausgebreitet, der Salzach entlang in die bayrische Ebene hinaus, hinein in die schauerlichen Fels- und Wasserklüfte von Hallein seitwärts zu dem amnuttigen Reichenhall, das sich wie eine freundliche Pfote in den Beginn des Gebirges eingebettet hat, oder in das einsamere Berchtesgaden mit dem unvergleichlichen St. Bartholomä und der weltverlorenen Einsamkeit des Obersees. Vom Obersee gesehen, scheint der Untersberg als ein Juwel dieser Landschaften, eigentümlich, ausgezeichnet durch Gestalt und Lage, vielbekannt durch den Sagenreichtum, der sich in diesen Gegenden an ihn knüpft, und auf seinem mächtigen Rücken, dessen höchster Punkt der Hochthron heißt, wirklich seinen Sitz wie auf einem hohen Thron aufgeschlagen hat. Der Untersberg, ein ungeheurer Block aus Marmor oder Alpenkalk von sechstausend Fuß Höhe, liegt inelastisch vorgeschoben vor der Bergkette und dem Hohen Göll, daß man ihn sowohl von Salzburg wie von Reichenhall, namentlich aber von der Schönau aus überflieht, einem flachen Weidegelände, das sich längs des Gangsteiges hinzieht, auf dem man von der Ramsau her durch die Engbein seitwärts auf die von Berchtesgaden zum Königssee führende Straße abbiegt. Es ist, als habe der Untersberg sich von seinen Berggenossen absichtlich losgemacht und entfernt, um gleich einer kolossalen Sphinx über dunklen Geheimnissen zu sitzen. Der Anblick ist von hoher Schönheit, denn obwohl der Berg mit seinen Wäldern bedeckt ist, bleibt doch überall Raum genug, um die Spalten und Risse gewahren zu lassen, von denen er durchflüßt ist und in welchen hier und da der rote Marmor zutage tritt, der zumal bei Abendbeleuchtung einen feenhaften Anblick gewährt. Die dortigen großen Marmorbrüche wurden, als dem Bayernkönig Ludwig dem Ersten gehörend, besonders für dessen zahlreiche große Bauten ausgebeutet, insbesondere zur Walthalla und für die Befreiungshalle. Gegenwärtig gehören die Marmorbrüche des Untersbergs dem Staate Bayern. Aber der Untersberg birgt noch mehr Sehenswürdigkeiten. Da ist vor allem die sogenannte Kolomratshöhle, ein am Hochthron über der Kofittenalm tief in den Berg eindringendes Eisgewölbe von mehr als hundert Fuß Höhe und bedeutendem Umfange, mit Säulen von den wunderbarsten Ge-

altungen und einem kleinen Wasserfall von etwa fünf bis sechs Meter Höhe, der im Augenblick des Sturzes zu Eis erstarrt zu sein scheint. Es ist leicht begreiflich, daß die lebhafteste Phantasie des Volkes sich mit diesen Erscheinungen beschäftigte, daß ihm die Absonderung und Gestalt des Untersbergs und sein Inneres geheimnisvoll dünkte, und daß es daher keine bessere Veranschaulichung fand, seine zu Sagen gewordenen Erinnerungen räumlich unterzubringen. Nach diesen Erinnerungen haben die Forscher der alten Sagenwelt längst nachgewiesen, daß es die Gestalten der altgermanischen Helden- und Götterwelt waren, die nach der Einführung des Christentums zu Dämonen und Märchenfiguren geworden waren. Von der Kirche aus wurde später diesen Sagen erst eine richtige Unterlage gegeben, indem von ihr dem Gerücht durchaus nicht widersprochen wurde, daß im Untersberg Karl der Große haufe, wie später sich, wenn sein Bart dreimal um den Tisch gewachsen sei, an dem er sitze, erheben, um auf dem Wasserfelde eine große Schlacht zu schlagen. Der Kaiser sei von einem großen Gefolge und einem Heer umgeben, und wie anderwärts Botan mit der wilden Jagd auszieht, wenn Krieg ins Land kommt, so zieht Kaiser Karl mit seinem Heere aus dem Untersberg, wenn irgendein großes Ereignis zu erwarten steht. Das ganze Heer und das Gefolge befinden aber ausschließlich aus Zwergen, den sogenannten „Untersberger Maul'n“, mit denen die geschichtliche Sage unmittelbar an den Volksmythos von den Nörkeln und Nideln anknüpft, dessen eigentliche Heimat die Alpen sind. Ein solcher Mythos ist in jenen Gegenden, namentlich in Tirol, noch nicht ausgestorben; die Nörkeln oder Zwerge sind gutartige Geschöpfe, die dem Menschen wohl nützen, ihm aber nicht schädigen, sondern ihm wohl hier und da sogar behilflich sind; sie sind Christen und dadurch erklärt es sich, daß, wenn der Kaiser mit ihnen ausfährt, der Zug immer nach irgendeiner großen berühmten Kirche geht. In dieser wird dann Johannes Hochamt gehalten. Vorübergehende sehen dann die Fenster erleuchtet, sie hören Orgelspiel und Gesang, und wer mutig genug ist, zu einem Fenster emporzuklettern, der sieht die ganze Kirche mit zierlichen, schwarzgekleideten Zwerglein angefüllt, die höchst ernsthaft und feierlich alle Zeremonien verrichten. Noch sind es nicht viele gewesen, die sich dessen vermaßen haben, denn die Zwerge sollen dabei keinen Spaß verstehen. Fragt man danach und gibt sich die Mühe, der endlosen Kette des Hörensagens nachzugehen, so wird man natürlich schließlich den Faden in unersolgbare Fäzern sich verlieren sehen. Nachdem die guten Zwerge sich lange nicht hatten herausbemühen wollen, ging es wie ein Raunen vor kurzer Zeit durch die Gegend, daß die Maul'n in der letzten Silbesternnacht wieder einmal ausgezogen sein sollten. Die Erfinder der Märchen hatten sich leider aber nicht einmal die Mühe verdröhen lassen, vorher die nötigen Materialstudien zu machen oder die Komödie

fest einzustudieren, sonst würde der Betreffende, der den Zug gesehen haben wollte, nicht eine Menge weißgekleideter Menschen erblickt haben können, weil doch nach der Weberlieferung die echten Untersberger sonst immer schwarz und zwerghaft erscheinen. Die Tätigkeit der kleinen Kobolde beschränkt sich aber meistens auf den Berg selbst; dort lassen sie ihrer Rederei freien Spielraum, und wer sich auf den Berg begibt, wird von ihnen nur zu häufig irregeführt. Die Wege sind nämlich ziemlich schwierig und mitunter sogar etwas bedenklich, so daß solche Erscheinungen sehr leicht erklärlich werden. Hier und da haben die Maul'n manchmal Vertirren schon Sand und Steine gegeben, die sich in Gold verwandelten, manchmal wurde auch schon ein Menschenkind ins Innere des Berges geführt, wie ein Hittentkabe, der die Regel aufsehen mußte, weil die Maul'n Regel spielen wollten, oder ein Fuhrmann, dem man seine Weinladung abnahm und mit guten, aber uraltten und unbekanntem Goldmünzen bezahlte. Lazarus Aigner, ein Gelehrter des damaligen Stadtschreibers zu Reichenhall, wurde im Jahre 1529 von einem Mönche hineingeführt und hat diesen Besuch in einem noch vorhandenen Büchlein beschrieben. Er schildert darin die ganze unterirdische Herrlichkeit der Kaiser und diesen selbst; es ist ein großer, alter Mann mit einem großen, weißen Bart, der auf einer Wiege spazieren geht. Die Sage hat sich also in diesem Zuge selbst vergessen; sie erinnerte sich nicht, daß ja der Kaiser am Tische sitzen und schlafen mußte. Bd.

Leben heißt kämpfen!

Nie darfst du dämpfen
Den Schaffensdrang,
Leben heißt kämpfen —
Sei niemals bang!
Nur wenn du drängst
Nach dem Rechten und dem Schönen
Und mutig zwängst
Deine Muskeln und Sehnen
Durch zerklüftete Mauern,
Durch zwinghafte Gitter
Ohne Erschauern
Und ohne Gezitter,
Und wenn dein Geist
Deine Zeit begreift,
Und wenn du weißt,
Daß machtvoll reift,
Was all dein Ringen,
Worum du rechest,
Was du erzwingen,
Erobern möchtest,
Zur Frucht gedeiht,
Zur frohen Vollendung,
Dann begreift du die Zeit
Und deine Sendung!
Nichts darf dein Streben
Hemmen und dämpfen,
Dies allein ist Leben —
Denn leben heißt kämpfen.
T a e f s.

Die Arbeitslosigkeit im Steinarbeiterverband Ende Juli 1931

Die Zählung umfaßt 729 Zahlstellen mit 50 598 Mitgliedern. 41 Zahlstellen mit 3943 Mitgliedern konnten nicht erfasst werden. Dabei wurden 27 892 arbeitslose Kollegen ermittelt, das sind 55,1 Prozent der von der Zählung erfassten Kollegen.

Im Vormonat betrug die Arbeitslosigkeit 51,3 Prozent.

Nach den Hauptberufsgruppen ergibt sich folgendes Bild:

Gruppe	Gemeldete Mitglieder	davon arbeitslos in Zahlen	d. H.	Im Vormonat v. H.
Steinarbeiter	36 520	19 602	53,7	51,5
Steinseger . . .	14 078	8 290	58,9	51,0

Auf die einzelnen Landesarbeitsämter verteilt sich die Arbeitslosigkeit wie folgt:

Landesarbeitsamtsbezirk	Insgesamt		Steinarbeiter		Steinseger	
	Juli v. H.	Juni v. H.	Juli v. H.	Juni v. H.	Juli v. H.	Juni v. H.
Westfalen	73,6	67,9	70,3	62,5	77,1	72,6
Rheinland	69,8	64,6	69,3	63,0	71,5	70,1
Brandenburg	59,9	50,8	67,7	58,0	57,0	47,5
Mitteldeutschland	59,3	50,3	60,8	48,5	57,2	52,8
Nordmark	57,7	51,5	49,9	39,8	61,4	56,3
Sachsen	56,8	51,4	56,3	52,2	61,3	46,0
Pommern	55,3	40,0	34,3	35,7	60,3	41,1
Schlesien	53,1	57,3	53,9	59,1	49,7	49,8
Niederschlesien	53,1	41,4	46,9	39,8	59,9	43,1
Hessen	52,3	48,3	47,5	43,8	71,4	65,8
Bayern	49,7	49,4	49,3	49,9	54,1	44,2
Südwestdeutschland	43,4	44,6	42,7	44,7	75,7	42,4
Ostpreußen	37,7	34,7	54,3	32,7	32,7	35,4
Reichsgebiet	55,1	51,3	53,7	51,5	58,9	51,0
1930	38,7	38,4				
1929	7,9	5,0				
1928	4,3	2,4				

Die Arbeitslosigkeit hat also im Gegensatz zum Vorjahr, das vom Mai bis September nur ein ganz allmähliches Ansteigen der Arbeitslosigkeit von 38,4 auf 40,6 Prozent erkennen ließ, schon nach zweimonatlichem Beharren eine erhebliche Steigerung der Arbeitslosigkeit — um 7 Prozent — zu verzeichnen. Zweifellos spielen hierbei die Kreditkrisen der letzten Zeit (Reichsbankrott 15 Prozent) eine große Rolle. Wohl ist inzwischen eine Senkung des Diskontsatzes auf 10 Prozent eingetreten, nachdem eine Beruhigung auf dem Geldmarkt eintrat, doch die Inangriffnahme lahmgelegter Unternehmen oder ganzer Wirtschaftszweige geht nicht so rasch voran, wie ihre Einschränkung oder Stilllegung erfolgte.

Am stärksten hat sich die Lage innerhalb Monatsfrist in der Steinsegergruppe verschlechtert. Hier stieg die Arbeitslosigkeit um 15,5 Prozent, während die Steigerung der Arbeitslosigkeit in der Steinarbeitergruppe nur 4,3 Prozent betrug. Eine Ausnahme macht in der Steinsegergruppe Ostpreußen, das nach einer Verminderung der Arbeitslosigkeit aufzuweisen hat, während in der Steinarbeitergruppe Pommern und Schlesien eine leichte Besserung der Beschäftigungsverhältnisse wahrzunehmen ist.

Mehr Verständnis für Statistik

Mit dem Ausspruch: „Mit der Statistik läßt sich alles beweisen“ hat der gute Ruf der Statistik zwar eine Einschränkung erfahren, doch ist es jedem klar, daß ohne statistische Unterlagen bei der Fülle und Weitverbreitung unseres ganzen öffentlichen Lebens gar nicht auszukommen ist. Das gilt auch auf fast allen gewerkschaftlichen Gebieten, weshalb unseren Mitgliedern und besonders den Funktionären des Verbandes der Blick hierfür geschärft werden muß.

Greifen wir die Arbeitslosenstatistik heraus, so wird es wohl keinen Kollegen geben, der die Schaubilder und sonstigen Aufstellungen in unserem Jahrbuch 1930 über die Arbeitslosigkeit im Verbande (Seite 8 bis 18) nicht mit mehr oder weniger großem Interesse zur Kenntnis genommen und teilweise auch wohl eingehend studiert hat. Solche Veranschaulichungen lassen sich völlig einwandfrei natürlich nur dann geben, wenn alle dazu Berufenen sich an der Unterlagendatenerhebung beteiligen.

Leider läßt die Mitarbeit vieler Zahlstellenfunktionäre trotz ständig wiederholter Mahnungen sehr viel zu wünschen übrig, obgleich die Art der Berichterstattung höchst einfach ist. Braucht doch allmonatlich bis zum 8. Tage des neuen Monats auf der Verbandsverwaltung überlieferten Meldungen nur die Mitgliederzahl, die Arbeitslosenzahl und die Kurzarbeiterzahl mit den entsprechenden Nebenangaben ausgefüllt und abgesandt zu werden.

Wegen Nichtbeachtung unserer dauernden Mahnungen sehen wir uns daher genötigt, die Zahlstellen zu veröffentlichen, die über die Arbeitslosigkeit der letzten beiden Monate entweder überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig berichtet haben. Von den mit einem * versehenen Zahlstellen steht die Berichterstattung sogar noch länger aus. Wir bemerken bei dieser Gelegenheit ausdrücklich, daß nicht rechtzeitig bis zum 8. jeden neuen Monats eingehende Meldungen für die Aufnahme in der Statistik keine Verwendung finden können.

Nicht oder nicht rechtzeitig berichtet haben die Zahlstellen:

1. Gau: Brandenburg, Heiligenbeil, Labes, Syd, Medewitz, Nau-gard, Neuruppin*, Prizwal, Wangerin*, Wartenburg*.
2. Gau: Biadaczow, Dobrilug, Gleiwitz, Haynau, Mauer, Sagan, Schönborg.
3. Gau: Berbersdorf, Diethensdorf*, Döbeln, Glauchau, Herlas-grün*, Mahltisch, Meerane, Scheibenberg*, Sebnitz*.
4. Gau: Apolda, Cölleda, Flechtingen*, Hohenleuben, Hirschfeld, Klöße, Könnern, Löbejün*, Quedlinburg, Schladeben, Schöningen*, Treffurt.
5. Gau: Barmen, Bekdorf, Bochum, Bonn, Buer*, Gelsentkirchen, Gruiten, Hattingen*, Langendreer, Lüdenscheid, Mühlheim, Rütten, Wanne, Westig, Wildbergerhütte.
6. Gau: Albersweiler, Eberbach, Hornberg*, Kuhbach, Lütchenbach*, Neustadt (Hardt), Pfeffelbach*, Raunmünzsch*, Tiefenstern.
7. Gau: Büchelberg, Kronach, Neusorg, Pauten, Viechtach.
8. Gau: Diethenhan, Obereichenbach*, Reichenhausen.
9. Gau: Beilstein, Birkenbach, Driedorf, Lauter/S., Oberramstadt, Oberwiddersheim*, Willmar.
10. Gau: Barterode, Braunlage, Geismar*, Regenborn, Oberbeisheim, Rüdershausen, Wernsmig, Zierenberg*.
11. Gau: Delmenhorst, Elmshorn, Eutin, Horstmar, Uelzen, Wefersmünde-Bremerhaven.

Wir bitten bei der Wichtigkeit der Erledigung der statistischen Arbeiten alle Kollegen, auf die regelmäßige und rechtzeitige Einlieferung aller statistischen Unterlagen (Fragebogen und Karten) hinzuwirken und überlastete Funktionäre soviel wie möglich zu unterstützen.
Der Verbandsvorstand.

Aus dem 3. Gau

Der Verband Sächsischer Sandsteindruckhaber hat aus und mit wichtigen Gründen beim Reichsarbeitsminister gegen die von der Gauleitung beantragte Allgemeinverbindlichkeits-erklärung der tariflichen Vereinbarungen vom 23. und 24. April 1931 Einspruch erhoben. Aus gewissen tatsächlichen Gründen hat die Gauleitung mit folgendem Schreiben vom 5. August 1931 an das Reichsarbeitsministerium ihren Antrag zurückgezogen. Es lautet:

„Wir haben die Allgemeinverbindlichkeitsklärung der genannten tariflichen Vereinbarungen weniger im Interesse unserer Verbandsmitglieder, als vielmehr zum Wohle der gesamten Pflaster- und Steinindustrie beantragt. Der vertragshaltende Arbeitgeberverband wäre nach § 12 des Rahmentarifvertrages vom 2. 10. 1921 auf unser Ersuchen verpflichtet gewesen, den Antrag auf Allgemeinverbindlichkeitsklärung beim Reichsarbeitsminister zu unterstützen. Statt dessen hat er aus wichtigen Gründen gegen unseren Antrag Einspruch erhoben und diesen teilweise mit Unrichtigkeiten begründet. Wir ließen uns bei unserem Antrage in erster Linie davon leiten, daß es bei der gegenwärtigen allgemeinen Lage der Sandsteinindustrie dringend erforderlich sei, jede Benutzungs-fähigkeit durch Arbeitsfreistellungen für die Vertragszeit fernzuhalten. Dabei machen wir natürlich zwischen Verbandsmitgliedern und Außen-seitern auf der Arbeitgeberseite keinerlei Unterscheidung.“

Es ist in Arbeitgeberkreisen sowie bei Bierbank-Politikern und sonstigen Speißbürgern in letzter Zeit immer mehr üblich geworden, für alle Nöte der Zeit den sogenannten Marxismus verantwortlich zu machen. Dabei werden alle Regierungsstellen des Reiches und der Länder bis hinauf zum Reichspräsidenten als marxistisch ver-schrieben, obwohl sie schon seit längerem Jahren völlig „sozialisten- und marxistenrein“ sind.

Die in Frage stehenden tariflichen Urkunden sind nicht das Er-gebnis staatslich-marxistischer Vergewaltigung der Arbeitgeberseite, wie man sich so schön und gern ausdrückt. Beide kamen vielmehr durch Vereinbarungen zwischen den Parteien des Tarifvertrages zustande. Wenn der Arbeitgeberverband in seinem Einspruch vom 22. 7. 1931 das Gegenteil behauptet, wird dadurch nur bewiesen, daß seine leitenden Personen in der Kenntnis des Schlichtungs-wesens und des Tarifrechts noch nicht weit über das ABC hinaus-gekommen sind. Wissenschaftliche Verdrehungen wollen wir beim Arbeit-geberverband durchaus nicht annehmen. In der gegenwärtigen (schweren) Wirtschaftskrisen- und Finanzkrise besteht Grund zur Annahme, daß vereinzelte Firmen im Kampfe um ihre Existenz unterliegen werden. Nach unseren Erfahrungen sind dann die Arbeitgeber und ihre Interessentenvertreter immer sehr schnell mit der Behauptung zur Hand, daß an den wirtschaftlichen Zuständen und den Zu-sammenbrüchen von Unternehmungen nur der Marxismus im all-gemeinen und die Gewerkschaften im besonderen die Schuld trügen. Dabei spielt es für diese Herrschaften gar keine Rolle, daß gerade die letzten Wochen und Monate klipp und klar erwiesen haben, daß nicht der sogenannte Marxismus, sondern der Kapitalismus an all unserem Elend die Schuld trägt. Wir haben aber durchaus nicht die Absicht, den „Wirtschaftsführern“ des Verbandes Säch-sischer Sandsteindruckhaber die Möglichkeit zu schaffen, für die Zusammenbrüche nicht etwa den Kapitalismus oder die Unfähigkeit verschiedener Arbeitgeber zur wirtschaftlichen Betriebsführung ver-antwortlich zu machen, sondern den gegenwärtigen Staat und die ihn behandelnden fortschrittlich gesinnten Parteien.

Aus diesen Erwägungen heraus ziehen wir unseren Antrag auf Allgemeinverbindlichkeitsklärung der Tarifverträge vom 23. und 24. 4. 1931 zurück, damit den Arbeitgebern jeder Grund entzogen wird, für die gegenwärtigen Löhne etwa das staatliche Schlichtungs-wesen verantwortlich machen zu können.“

Berlin. In der am 5. August tagenden Generalversammlung erstreckte sich der Bericht des Vorsitzenden, Koll. Kitzsche, haupt-sächlich auf die Tätigkeit der Ortsverwaltung, um für die Er-werbslosen Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Leider war der Erfolg nicht, wie man ihn wünschte. Auch andererseits wurde versucht, den Arbeitslosen nach jeder Richtung zu helfen. So wurde u. a. be-schlossen, daß den Erwerbslosen, die im Jahre 1931 noch nicht ge-arbeitet haben, die Erwerbslosenzulage bis zur 31. Woche kosten-los geleistet werden. Jene, die Erwerbslosenzulagen in dieser Zeit selbst bezahlt haben, erhalten den Betrag von der örtlichen Kasse zurückvergütet. Vorausgesetzt ist, daß sie sich bis Ende August im Büro melden. Vom Kassierer, Koll. Martens, wurde be-richtet, daß durch die miserablen Arbeitsverhältnisse eine große Anzahl Streichungen vorgenommen werden mußten (170), eine Erscheinung, die sich in jeder Krise bemerkbar macht. Auch der Ortsfond hat unter den außergewöhnlichen Verhältnissen gelitten und ist um rund 2500 Mark zurückgegangen. — Nach einer kurzen Diskussion über den Geschäftsbericht wurde der Geschäftsleiter Entlastung erteilt und bekam dann Gen. Dr. Cromer das Wort zu einem Vortrag über die Ursachen der heutigen Wirtschaftskrise. Nach Klarlegung der Zusammenhänge des internationalen Wirt-schaftslebens schildert er den furchtbaren Zusammenbruch der Kapitalwirtschaft in Deutschland, von dem die Arbeiterschaft in seiner Auswirkung besonders schwer betroffen wird. Die Versuche, durch Herabdrückung der Löhne die Lage zu verbessern, ist, wie es von den Gewerkschaften vorhergesagt, ins Gegenteil um-geschlagen, indem die Kaufkraft der breiten Massen weiter ver-ringert wurde und damit eine weitere Drosselung der Produktion und des Absatzes erfolgte. Die Wahlen am 14. September v. J. haben das Vertrauen des Auslandes untergraben und eine Jurä-dienz der ausländischen Kredite bewirkt, wodurch eine immer schärfere Spannung im deutschen Wirtschaftsleben entstand. An-statt zu versuchen, das Vertrauen des Auslandes zurück-zugewinnen, streben die extremen Rechts- und Linksparteien durch den Volksentscheid eine vollständige Zertrümmerung der deutschen Wirtschaft an. In feinsinniger Weise schildert der Referent die furchtbare Dummheit der Kommunisten, die durch ihre Zusammen-arbeit mit den Nazis, diese versuchen in den Sattel zu helfen und zum Dank dafür von ihnen verhöhrt werden. — Gegen 4 Stimmen wurde folgende Resolution angenommen:

„Die am 5. August im Gewerkschaftshaus tagende Viertel-jahresgeneralversammlung der Steinarbeiter Berlins, bringt nach dem vortrefflichen Referat des Gen. Dr. Cromer zum Ausdruck, daß sie es als Selbstmord der Arbeiterschaft ansieht, sich an dem von den Nationalsozialisten, Stahlhelmern, Deutschnationalen und Kommunisten gemeinsam propagierten Volksentscheid am 9. Aug. zu beteiligen. Die Versammelten lehnen es ab, sich als Stimmvieh von den schärfsten Gegnern der Arbeiterschaft benutzen zu lassen.“

Ein Erfolg des Volksentscheids kann nur die Zertrümmerung der Ertrungenschaften der Arbeiterklasse bringen. Jeder, der den Volksentscheid unterstützt, klopft sich als Feind der Arbeit-erschaft, möge diese Unterstützung bewußt oder aus Dummheit ge-schehen. Ein Aufstieg der Arbeiterklasse kann niemals mit Hilfe der Reaktion, sondern nur durch schärfsten Kampf gegen alle offenen und verkappten Reaktionen erfolgen.“

Der Gauleiter, Koll. Taege, gab dann einen ausführlichen Be-richt von den Tarifverhandlungen im Steinsegerberbe für die Be-zirke Groß-Berlin, Potsdam und Provinz Brandenburg. Durch den Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses in Potsdam sollte für alle außerhalb Groß-Berlins arbeitenden Kollegen eine enorme Verschlechterung eintreten. Die Verhandlungen beim Schlichter endeten damit, daß in einer Zone von 10 Kilometer von der Stadtgrenze Berlins, die Berliner Löhne gezahlt wer-

den müssen, während die übrigen Orte und Bezirke der Provinz Brandenburg in Gruppen geteilt wurden, für die bedeutend höhere Löhne, als im Schiedsspruch, festgelegt werden konnten.

Im Punkt Verschiedenes wurde ein Antrag des Kollegen Dö-ring angenommen, in welchem festgelegt wird, daß die von der Firma Zeidler und Wimmel am Hochhaus Alexanderplatz zu der Firma Klein Schmidt überwiesenen Kollegen kein Recht haben, nach Beendigung dieser Arbeiten zu ihrer alten Firma zurückzukehren, da sonst die Erwerbslosen überhaupt keine Mög-lichkeit haben, in Arbeit zu kommen.

Die Berge freikisten

und nicht einmal ein Mäuslein ward geboren. Mit 5 gleichlau-tenden Schreiben vom 7. August 1931 lehnte das Reichsarbeits-ministerium die Anträge auf Verbindlichkeitsklärung der Schieds-sprüche für die Pflasterstein- und Schotterbezirke Bayern, Nord- und Mitteldeutschland, Oberhessen, Ruhr und Schlesien ab,

„weil die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Verbindlich-keitsklärung nicht gegeben sind“,

obgleich die Schiedssprüche von Schlichtern gefällt wurden, die vom Reichsarbeitsminister bestellt waren. Die Vertragshilfe des Reichs-arbeitsministeriums hat also jämmerlich verjagt, obgleich die auf ihre Inkraftsetzung wartenden Schiedssprüche durchaus lebens-fähig und durchführbar gewesen wären. Der Beweis hierfür liegt in der beiderseitigen Annahme ähnlicher Schiedssprüche bzw. Ver-einbarungen mit den Verbänden der westdeutschen Hartsteinwerke (Westerwald) und den sächsischen Verbänden. Unter dem momen-tanen Druck der inzwischen behobenen Banfschwierigkeiten, magte das Reichsarbeitsministerium nicht sich offen auf die Arbeit-nnehmerseite zu stellen und ihr die Hilfe angeheihen zu lassen, die ihr nach unserer Meinung hätte zuteil werden müssen.

Der Kampf geht also weiter. In erster Linie um Ferien, und zwar nicht nur um für das Gros der Kollegen auf dem Papier stehende, erst nach 2100 Arbeitsstunden zu gewählende, sondern um allgemein gültige Ferien. Wenn die Unternehmervertreter der noch vertraglosen Bezirke glaubten, daß sie die Arbeitervertreter unter dem Druck der schlechten Kon-junktur zum Abschluß von Scheinverträgen bewegen konnten, so haben sie sich gründlich getäuscht. Die Arbeitervertreter hielten es für richtiger, sich in dieser ungünstigen Zeit nicht zu binden, um in besserer Zeit freie Hand zu haben. Ob wir uns dann aller-dings mit den bescheidenen Sägen begnügen werden, zu denen jetzt die Abschlußmöglichkeit bestand und, wie bereits erwähnt, für Sachsen und den Westerwald auch abgeschlossen wurde, das ist eine Frage, die es heute noch nicht zu beantworten gilt.

An sich ist es ein Skandal, 3- bis 6tägige Ferien von für das Gros der Arbeiterschaft unerfüllbaren Bedingungen abhängig zu machen. Konjunkturrell und technisch haben sich die Verhältnisse so geändert, daß 2100 Arbeitsstunden als Vorbedingung eines zu gewählenden Urlaubs einer Zulassungsmachung deselben gleich-kommt. Sind nicht 3 bis 6 Tage das mindeste, was man überhaupt als Ferien gelten lassen könnte? Und müßte nicht jeder Arbeiter in den Genuß dieser kurzen Erholungsprämie kommen, wenn das Wort „Ferien“ überhaupt einen Sinn haben sollte?

So selbstverständlich ist die Bejahung dieser Frage ist, so schier unüberwindliche Hindernisse türmen sich gegen die allgemeine Verwirklichung auf. Für die meisten Unternehmer sind die von ihnen Beschäftigten ja keine Mitmenschen, besetzt nur den gleichen menschlichen Bedürfnissen wie sie selbst, sondern nur Kal-kulationsobjekte, wie jeder tote Gegenstand ihres Be-triebes. Wäre es anders, so könnte nicht der Leiter des Reichs-verbandes der Deutschen Steinindustrie aussprechen, daß den Arbeitern, die das 2100-Stunden-Pensum nicht erreichen, doch als Äquivalent für die ent-gangene Ferienentschädigung die Arbeitslosen-Unterstützung zustehe. Eine solche bornierte und brutale Einstellung zugleich läßt doch jedes menschliche Mitgefühl ver-missen, wie es auch dem sonst so gern zur Schau getragenen Patriotismus hohnspricht.

Der gleiche Unternehmer hat für seinen Betrieb eine 213-prozentige Mehrbelastung seines Ferienkontos heraus-gerechnet, wenn der im Westerwald und in Sachsen vereinbarte Teilerlaß gewährt werden soll. Damit ist doch nur bewiesen (die Richtigkeit der Berechnung vorausgesetzt), daß bisher von einer Feriengewährung und einer Ferienbelastung überhaupt nicht gesprochen werden konnte, weil die Erreichung der 2100 Arbeitsstunden eben nicht die Regel war, sondern einen Ausnahmezustand darstellte. (Der im alten Reichsarbeitsverträge vorgegebene Schutz gegen willkür-liche Ferienunterbindung, Anrechnung ohne Verschulden des Ar-beiters ausgefallener Arbeitsstunden, wurde von den Unternehmern mit Beginn der Wirtschaftskrise nicht mehr anerkannt.)

Diesem schreienden Unrecht ein Ende zu bereiten, willigten die Arbeitervertreter in die Gewährung von Teilerferien ein, wo-nach die Arbeiter je nach der Dauer ihrer Beschäftigung zu erhalten haben

bei 1400 bzw. 1500 Arbeitsstunden	1 Tag bzw. 2 Tage
bei 1600 bzw. 1700 Arbeitsstunden	2 Tage bzw. 4 Tage
bei 2000	Arbeitsstunden 3 Tage bzw. 6 Tage

was aber von den reaktionslüsternen Unternehmern als unerträg-lich abgelehnt wurde.

Wir wünschen diesen Herren nichts weiter, als einmal ein Jahr lang zu den Bedingungen der von ihnen Beschäftigten zu leben, einschließlich der arbeitslosen Zeiten, dann würden sie wahrschein-lich auf dem radikalsten Flügel unserer Kollegen zu finden sein. Doch wir wissen nur zu gut, daß es völlig nutzlos ist, an das menschliche Mitgefühl oder an die Vernunft dieser geldgepanzerten Herren zu appellieren. Ihnen gegenüber wirken nur die Macht-erhältnisse. Diese sind aber äußerst wechselvoll. Mögen die Herren, die sich nicht scheuen, auch aus der Not des Volkes noch Vorteile für sich zu ergattern, Augenblicklich auch triumphieren — es kommt eine Zeit, in der wir ihnen ihr Verhalten mit Zins und Zinseszins heimzahlen werden.

Besonders die Arbeiterschaft der Pflasterstein- und Schotter-industrie hat Anlaß, sich zu rüsten zu den kommenden Auseinander-setzungen mit ihren vertragsfeindlichen diftaturlüsternen Unter-nehmern. Stets müssen die Arbeiter eingedenk sein, daß der Will-kürherrschaft der Unternehmer nur ein Ende bereitet werden kann, durch den einmütigen Zusammenschluß im Verbands. Was fragen diese Herren nach der Meinung der Regierung. (Um nicht ver-pflichtet zu werden, lösen sie ihre Verbände einfach auf, um als „Verkaufsvereinigung“ fortzubestehen.) Die Regierung kommt für sie nur in Frage zur Erteilung von Aufträgen und zur entl. Her-gabe von Subventionen. Ist doch die auch der Steinindustrie nahe-stehende Danabank durch die Industrie mit Hilfe der Reichs-mittel gestützt worden. Auf sich selbst angewiesen, muß die Arbeiterschaft den Kampf fortsetzen nicht nur zur Erreichung all-gemeiner Ferien, sondern zur Sicherung ihres Mitbestimmungs-rechtes in allen sie angehenden Arbeits- und Wirtschaftsfragen.

Rundschau

Um die Verwendung von deutschem Baustoff. Angesichts der Wirtschaftsnöte in Deutschland werden in verstärktem Maße Stimmen laut, die den Verbrauch deutscher Ware auf dem Innenmarkt heissen. So wird insbesondere gemahnt, bei öffentlichen Bauten nicht noch fernherhin anstatt deutscher ausländische Gipssteine zu verwenden; sei doch sogar für Denkmäler vereinzelt ausländische Stoffherkunft ausdrücklich verlangt worden. Ebenso sei es bedauerlich, wenn gerade in der jetzigen Notlage Straßenunterhaltungspflichtige ausländische Steine und Rohstoffe verbrauchen, während nicht nur genügend gleichwertige, sondern sogar billigere deutsche Baustoffe, wie das deutsche Hartgestein, nur ungenügenden Absatz finden. Man wird in der Tat nicht umhin können, im gegebenen Augenblick alle Arbeitsbeschäftigung bringenden Maßnahmen einschlägiger Art zu fördern.

Ein modernes Mittel der Arbeiterbildung. Trotz des umfangreichen Bildungswesens, das sich die Gewerkschaften unter mühevoller Arbeit und unter vielen Opfern aufgebaut haben, trotz der ergänzenden Arbeiterbildungsarbeit des Staates und der Gemeinden, der Volkshochschulen und Akademischen Kurse müssen sich viele strebende Kollegen eine Beteiligung aus den verschiedensten Gründen verlagern; teils weil die persönlichen Verhältnisse, etwa wegen wechselnder Schichtzeiten, einen regelmäßigen Besuch unmöglich machen, teils weil die örtliche Entfernung eine ständige Teilnahme erschwert oder wohl auch hindert.

Da will der Fernunterricht, wie ihn die Staatliche Wirtschaftsschule in Düsseldorf seit Jahren eingerichtet hat, einen Ausgleich schaffen. Bei diesem dezentralisierten System der Bildungsarbeit erhalten die Teilnehmer Anweisung zu einem systematischen Arbeiten auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften und der Staatsbürgerkunde. Ausgehend vom Erfahrungskreis der Teilnehmer werden zunächst Fragen des Betriebes bearbeitet, an die sich im weiteren Verlaufe wirtschaftsgeographische Themen über das Wirtschaftsgebiet, in dem der Teilnehmer wohnt, anschließen, ferner Arbeiten zur selbstständigen Erarbeitung wirtschaftswissenschaftlicher Grundbegriffe und die Bearbeitung von wirtschaftspolitischen Gegenwartsfragen. Die nötige Literatur, die bei der Abfassung der Arbeiten zu benutzen ist, wird bei jedem einzelnen Thema angegeben. Die Teilnehmergebühr ist gering und wird im Falle der Bedürftigkeit wohl auch gelegentlich von den betreffenden Organisationen übernommen oder von der Schule erlassen.

Durch diesen Fernunterricht sollen wertvolle Kräfte erfaßt werden, die sonst in ihrer geistigen Entwicklung verflümmern oder gar völlig verloren gehen würden. Neben diesem Zweck, dem Fernschüler ein wissenschaftliches Einarbeiten in bedeutungsvolle Wirtschaftsfragen zu gestatten und seine erworbenen Kenntnisse unter ständiger Kontrolle eines geschulten Dozenten zu erweitern, verfolgt der Fernunterricht das weitere Ziel, geeignete Persönlichkeiten, die sich tätig am gewerkschaftlichen Leben beteiligen und die sich im wirtschaftlichen und sozialen Leben bewährt haben, auf den Besuch der Staatlichen Wirtschaftsschule vorzubereiten.

Allen Näheres ist aus den Richtlinien zu ersehen, die das Sekretariat der Schule, Düsseldorf, Mühlenbachstraße 51, auf Wunsch gerne an Interessenten versendet. Wir können unseren strebenden Kollegen die Teilnahme an diesem Fernunterricht nur empfehlen.

Spezialisten der Zwierrat und der Einigkeit. Im Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig, erschien kürzlich ein Buch „Berufskunde“, wo über den Unternehmersekretär und den Gewerkschaftsbeamten treffende Ausführungen gemacht werden. Ueber den Unternehmerinstitus ist folgendes zu lesen: „Er vertritt die Interessen, die nicht die seinen sind. Und er vertritt nicht die Gesamtheit dieser Interessen, die sich zwar oft im Gegensatz zu anderen Volksgliedern, oft aber auch in Gemeinschaft mit ihnen bewegen, sondern er ist ein Spezialist der Zwierrat. Er ist dafür da, Gegensätze auszukämpfen; die populären Seiten ihrer Tätigkeit haben die Unternehmer sich selbst oder den Syndiz der Wirtschaftsverbände vorbehalten. Von der Tätigkeit des Arbeitgeberinstitus innerhalb des Verbandes merkt die Öffentlichkeit nichts. Ob der Mann hier zur Vernunft und Versöhnung redet, Ausgleich zustande bringt, die im Interesse der Allgemeinheit und auch der Arbeitnehmer liegen, das bleibt hinter verschlossenen Türen. — Wo er sich sehen läßt, ist er Feind.“

Hören wir nun, was über die Tätigkeit der Gewerkschaftsangehörigen geschrieben wird: „Von wenigen Ausnahmen abgesehen, führt der Syndikus pflichtgemäß Geschäfte, die ihn innerlich nichts angehen. Der Gewerkschaftsbeamte dagegen kämpft den Kampf seiner Klasse, führt die Geschäfte seiner Berufskollegen, berät und leitet in Nöten, die er selbst erlitten hat. Es geht nicht an, den Gewerkschaftsbeamten wie den Syndikus von seinen technischen Funktionen oder seiner Vorbildung her zu beschreiben... Die Gewerkschaft ist eine Organisation des proletarischen Klassenkampfes. Das heißt: sie geht den ganzen Menschen an. Der Klassenkampf von unten ist letzten Endes der Kampf um die Menschenwürde, um die Ebenbürtigkeit. Wirtschaftliche und taktische Erfolge haben nur Bedeutung, können nur dauernde Befriedigung der Klassengenossen erreichen, wenn sie dem großen Ziel näher führen. Der Klassenkampf von oben dagegen ist immer nur Abwehrkampf... Für jeden Politiker besteht die schwere Aufgabe, auf lange Sicht zu arbeiten und gleichzeitig Kleinarbeit zu tun. Für den Führer des Proletariats ist sie aber dadurch besonders erschwert, daß die beiden Seiten seiner Wirksamkeit in ganz verschiedenen Sphären liegen. Es ist das Aufstiegs- und Bildungsproblem, das uns hier entgegentritt. Der Proletarier, der als Vertreter seiner Klasse über ihren Bereich hinaustritt, muß sich den Bedingungen des neuen Wirtschaftskreises anpassen. Er muß sich Wissen aneignen und ein unerschütterliches Vertrauen als Persönlichkeit genießen.“

Treffende Bemerkungen über die Spezialisten der Zwierrat und der Einigkeit.

Vom Kampf um Lohn und Arbeitsbedingungen

3. Gau. Nach Leipzig und Chemnitz muß Zugang von Marmorarbeitern unterbleiben! — In Rodewitz veruchte die Firma Johann Petasch, Granitsteine, mit allen Mitteln die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern.

7. Gau. In Schwarzenbach (Oberfr.) ist die Firma Morgener & Schöner wegen Maßregelung gesperrt.

11. Gau. In Lübeck stehen die Steinmetzen im Lohnkampf. —

In der Ausperrung der Marmorarbeiter Sachsens ist in letzter Zeit eine Aenderung eingetreten. — Für Dresden war es möglich eine Lohnvereinbarung mit den Unternehmern abzuschließen. — In Leipzig verjachten die Unternehmern mit allen Mitteln den Kampf zu bekommen; leider nicht ohne Erfolg. Während es den ausgesperrten Kollegen bisher gelungen ist, die von der Firma Wukler angeworbenen Streikbrecher wieder abzuschieben, haben die Firmen John & Sohn-Gebr. Köhner in dem Beamtensohn Gustav Herrmann aus Cröllwitz bei Halle/Saale einen arbeitswilligen Schleifer gefunden. Mit welcher Sorgfalt diese Nummer von den Rautern behandelt wird, zeigt sich darin, daß letztere ihren Schützling jeden Tag höchstpersönlich zur Bahn begleiten. Dabei scheuen die sonst bis oben zugeknöpften Herren die Ausgabe für die Bahnsteigtarife nicht, um ihren Liebling bis in den Bahnwagen zu schaffen. Diese Unternehmer verrichten den Dienst eines Schuhmanns ohne Nummer. — Der Zugang von Marmorarbeitern nach Leipzig und Chemnitz muß nach wie vor unterbleiben.

Der verhängnisvolle Kilometerstein 23,9. Vor einigen Jahren hat man die Landstraße Bremen—Bremerhaven umgebaut. Seit dieser Umgestaltung vollzieht sich auf ihr ein lebhafter Kraftwagenverkehr, besonders auch der die großen neuen Schnell-dampfer des Norddeutschen Lloyd benutzenden Reisenden. Nun waltet bei Kilometerstein 23,9 dieser Landstraße in der Nähe des Dorfes Hagen ein tragisches Geschick; denn hier haben sich die Autounfälle in einer geradezu unheimlichen Fülle gehäuft, trotzdem die Straße hier durchaus gerade und übersichtlich ist. Erst unlängst wieder ist hier ein schwerer Sechsjäger verunglückt, wobei u. a. der bekannte Afenforscher Dr. Trinkerler den Tod gefunden hat. Auch die künstliche „Rauhmachung“ des Pflasters, das man im vorigen Jahre vorgenommen hatte, um dadurch das Schleiern der Autos bei nassem Wetter zu verhindern, hat nichts genützt. Nun aber scheint man der Ursache dieser rätselhaften Erscheinung auf die Spur gekommen zu sein. Zwei bekannte Wünschelrutengänger, der Reichsbahnerinspektor Bannolte in Delmenhorst (Oldenburg) und der Brunnbauer Karl Wehrs in Lesum bei Bremen haben ganz unabhängig voneinander und ohne voneinander zu wissen, das tragische Gelände untersucht und festgestellt, daß hier sehr starke radioaktive Strahlungen vorhanden sind, auf die die Wünschelrute sehr stark reagiert, und von denen man annimmt, daß sie, besonders bei feuchtem Wetter, auf den Autoleiter, in dessen Händen das Steuerrad des Autos dann wie eine Wünschelrute sich betätigen würde, im Sinne einer unwillkürlichen Muskelzuckung, also eines falschen Steuerns, einwirken. Gesteigert wird die Radioaktivität dieser Stelle anscheinend noch durch die dort über die Landstraße hinwegführende Hochspannungsleitung.

Dinta

Das Wort hat mit Tinte nichts zu tun. Es ist die Abkürzung von „Deutsches Institut für technische Arbeitsschulung“. In diesem Institut, das eine Schöpfung des bekannten Stahlindustriellen Albert Wöglers ist, werden und wurden die Handlanger ausgebildet, die in der deutschen Industrie die moderne Rationalisierung durchführen. Die Dinta ist der Schutzengel aller gelben Werkvereinigungen. Selbstverständlich ist die Dinta auch die Zentralredaktion aller Wertszeitungen, die bereits in einer Gesamtauflage von 2 Millionen Stück erscheinen. Von der Dinta-Zentrale in Düsseldorf werden die Leitartikel am fließenden Bande hergestellt für die „Zeitung“, „Dachhoff-Zement“, „Spindel und Schiffschiff“, „Blom & Vogl-Wertszeitung“, „Der Kalk-Bergmann“ und wie die Kanarienvogelzeitung alle heißen, die dann mit einigen lokalen Notizen versehen in teurer Aufmachung gratis an die Belegschaft verteilt werden.

Ein altes Sprichwort sagt wohl: „Einem geschenkt Gaul schaut man nicht ins Maul“. Jedoch hier, bei einem Unternehmergeschenk, muß der Arbeiter doppelte Vorsicht walten lassen. Die Artikel der Dinta-Zeitungen sind so habehübsch reaktionär, daß sich sogar das rein kapitalistisch eingestellte „Berliner Tageblatt“ in einem von Günther Stein verfaßten Leitartikel am 11. Juli darüber aufregt. Das „Berliner Tageblatt“ hat von jeher seinen Mann gestanden, wenn es galt, gegen „Sozialdemokraten“ zu kämpfen. Die Worte vom Rentnerstaat des ehemaligen Reichsbankpräsidenten Schacht fanden in den Spalten des „Berliner Tageblattes“ verständnisvolle Aufnahme. Aber was die Dinta-Zeitungen bringen, übersteigt nach Ansicht des Herrn Günther Stein offenbar das polizeilich Erlaubte. Er stellt fest, daß diese Zeitungen trotz mancher vorzüglichen Verkauferleistung fortwährend Gift in die Volksmeinung spritzen und das bestehende System und die Verfassung bekämpfen. Von der Dinta sind auch die schönen Sprüche geliefert, die sich neuerdings auf den Lohnbeuteln befinden, die nichts anderes besagen, als rüchichtslosen Kampf gegen die sozialen Verbesserungen der deutschen Republik. Die Käse wird aber ganz glatt mit folgender Notiz einer Wertszeitung aus Hamburg aus dem Sack gelassen. „Insbesondere muß es sofort für eine Notzeit von 2 Jahren freigegeben werden, daß sich die Arbeiter mit ihren Wertsleitungen über Arbeitszeit und Löhne verständigen.“ Das heißt nicht mehr und nicht weniger als die Ausschaltung der Gewerkschaften. Dieses mächtige Bollwerk der Arbeiterschaft gegen Unternehmervillkür und Sozialreaktion verliert man auf diese Weise zu berennen und zu schwächen. Man entblödet sich nicht, in den Blättern die Betriebsunfälle der Arbeiter auf die Unachtsamkeit des Verunglückten zurückzuführen, anstatt die mangelhaften Schutzvorrichtungen zu kritisieren. Den Gipfel der Unverschämtheit erreicht aber die Wertszeitung von Blom & Vogl in Hamburg mit folgendem Satz:

„Wo steht geschrieben, daß Schäden sozialer Art, die das Wirtschaftsleben verursacht, vom Staate geheilt werden sollen?“

Mit diesem Satz gibt die Dinta in aller Nahtheit ihre Gesinnung zu erkennen. Es bedarf weiter keines Beweises, daß die angelegentlich unpolitische Gründung des Dinta und die „Neutralität“ der Wertszeitungen eitel Lug und Trug sind. Wie verhält sich zu diesem Satz das Eintreten der Reichsbank für die Danabank, der Sächsischen Staatsbank für die Allgemeine Deutsche Kreditanstalt, des Reiches für die Borgwerke, der Hansestadt Bremen für die Schröder-Bank? Für die bankrotte Hofbank die Hilfe des Staates und für den ausgequetheten Arbeiter der Gottesacker! Für den deutschen Arbeiter, der im Weltkrieg für das kapitalistische Deutschland sein Leben in die Schanze schlug, ist heute jeder Pfennig für soziale Ausgaben zuviel. Wie weit der Einfluß der Dinta-Leute und der hinter ihnen stehenden Großindustriellen gediehen ist, zeigen die Notverordnungen über den Abbau der Leistungen in der Kriegsbeschäftigten- und Kriegerhinterbliebenenversorgung sowie in der Arbeitslosen- und Krisenfürsorge. Diese Notverordnungen atmen Dintageist in Reinkultur.

Doch man begnügt sich nicht damit, nur gegen den sozialen Fortschritt und die Gewerkschaften zu kämpfen, man gestaltet die Zeitungen abwechslungsreicher durch Betreiben einer ununterbrochenen Kriegsheke. — Man schimpft auf den Versailler Vertrag. Deutschland ist umringt von einer Welt von Feinden. Von allen uns umgebenden Ländern sind Kanonen, Tanks, Flugzeuge, Kriegsschiffe konzentriert auf Deutschland gerichtet. Durch entsprechende Bilder werden diese Hezereten noch unterstrichen. Früher hatte der Staat durch eine autoritäre Kirche und die allgemeine Heeresdienstpflicht für die Disziplinierung der Jugend gesorgt, in der gegenwärtigen Demokratie sei das alles verlorengegangen. — Auf diese Tonart sind die Dinta-Artikel eingeteilt.

Diese Zeitungen beweisen uns zur Evidenz: die Reaktion wittert Morgenluft! Sie weiß, daß die KGO der Kommunisten ihr Hilfestellung bietet bei den Angriffen auf die Gewerkschaften. Die Herren Hugenberg und Wöglers sind sich ihrer Sache sehr sicher, sonst würden sie nicht so viel Geld daran wenden, um die Millionen Dinta-Zeitungen unter die Massen zu werfen. Die gegenwärtige Notzeit in Deutschland scheint ihnen für einen Generalangriff ganz besonders günstig. Der Volkswille für die Befreiung der preußischen Regierung Braun-Segering sollte die Probe aufs Exempel sein. In den Kommunisten haben sich die Reaktionäre nicht getäuscht. Stahlhelm, Rotfront und Hitlergarde Arm in Arm zur Bekämpfung des sozialen Fortschrittes. Die Dinta-Zeitungen haben die Vorarbeit zu diesem Bündnis geleistet. An der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft liegt es, der Reaktion zu beweisen, daß sie zu kämpfen versteht, wenn es notwendig ist. Die Bahn ist noch nicht frei für ein falsches deutsches Deutschland, das hat erfreulicherweise der so großmütig begonnene, aber kläglich ausgelegene Volkswille in Preußen am 9. August bewiesen. Diese wilden Politiker mit der Marke Thälmann, Hugenberg, Hitler, Selbte und Dinta auf dem Hintern sind im politischen und wirtschaftlichen Leben robuste Schädlinge, die ebenso bekämpft werden müssen wie verheerende Seuchen. Was die Gewerkschaften im ADBG dazu beitragen können, wird auch getan. Herkules!

Bekanntmachungen des Vorstandes

Folgende Zahlstellen haben die Abrechnung des 2. Quartals 1931 bis zum 17. 8. 31 noch nicht eingeliefert:

- Gau: Friedeberg, Heiligenbeil, Insterburg, Labes, Medewitz, Neuruppin, Regenwalde, Stallupönen, Wangerin, Wartenburg.
- Gau: Leobschütz, Mauer, Schönberg.
- Gau: Herlasgrün, Scheibenberg, Jöblich.
- Gau: Flechtingen, Helmstedt, Höttingen, Mellensbach, Schöningen, Dörna.
- Gau: Bottrop, Buer, Gelsenkirchen, Hattingen, Langendreer, Wanne, Westhofen, Westig.
- Gau: Albersweiler, Derbingen, Eberbach/Wd., Hornberg, Kuhbach, Lütchenbach, Pfeffelbach, Reutlingen, Ruthweiler, Stuttgart, Weiler, Wöhlen.
- Gau: Amberg, Brand, Büchlberg, Kronach, Selbig, Viechtach.
- Gau: Dietershan, Rembach, Reistenhausen.
- Gau: Beilstein, Birkenbach, Buchenau, Driedorf, Lollar, Oberwiddersheim, Steinau/Schlucht, Oberflecken.
- Gau: Reiffenhausen, Wernswig, Zierenberg, Groß-Koppershausen.
- Gau: Delmenhorst, Horstmar, Ibbenbüren, Izhoe.

Bekanntmachungen aus den Zahlstellen Bezirken und Gauen

Bersammlungen:

Sonntag, 30. August:
In Essen (Steinmetzen und Marmorarbeiter) um 10 Uhr bei Fischer (früher Jöller).

Wächung, Steinleger und Berufsgenossen in Hamburg! Infolge gänzlicher Stilllegung unseres Gewerbes in Groß-Hamburg werden keine Wohlfahrtsmarken gekauft, mithin gehen auch keine Gelber ein. Deshalb muß auch von einer Auszahlung von Ferien- resp. Wohlfahrtsgeld abgesehen werden. Die bisher eingegangenen Gelber sind langfristig bei der Arbeiterbank hinterlegt und können nicht abgehoben werden. Die Kollegen mögen dieses zur Kenntnis nehmen, um sich unnütze Wege und Fahrgele zu ersparen; denn ich bin nicht im Besitz von Wohlfahrtsgele.

Für die Wohlfahrts Einrichtung Groß-Hamburg:
Rudolf Müller, Hamburg 30, Hohenluft-Chaussee 129, S. 3, pt.

Verlorene Mitgliedsausweise. In Braunschweig das Verbandsbuch Nr. 25 562 für Karl Klente, Steinmetz.

Adressenänderungen

- Gau: Sagan. Vorf.: Paul Dittrich, Rochusweg 1. Kass.: Fritz Burz, Sagan-Oberherrenmühle.
- Gau: Torgau. Vorf.: Alfred Hildebrandt, Erzenstr. 10. — Urenstadt. Vorf. u. Kass.: Hugo Merten, Dhrdruffer Straße 1. — Stendal. Vorf.: Otto Schulze, Oberburger Straße 103, II. Kass.: Hermann Lange, Wandstr. 10a.
- Gau: Zeil. Vorf. u. Kass.: Mit. Zeit, Nr. 128a.
- Gau: Schwerin (Medlb.). Kass.: Ernst Riedhoff, Bergstraße 15, Hinterh. II.

Briefkasten

Schutz gegen Pfändung. Der Gerichtsvollzieher kann die Gegenstände pfänden, die sich im Besitz des Schuldners befinden, soweit es sich nicht um unpfändbar sind (notwendiger Hausrat). Häufig ereignet es sich, daß der Schuldner den vom Gerichtsvollzieher gepfändeten Gegenstand, z. B. ein Liegegesto, vorher anderweitig verpfändet hat oder — verpfänden wollte. Er ist dann überrrascht, daß das Liegegesto trotz Einspruchs zur Zwangsversteigerung kommt. Das erklärt sich einfach dadurch, daß ein früheres Pfandrecht an dem Liegegesto deswegen nicht zur Entziehung gelangt ist, weil der Schuldner vergessen hat, das Liegegesto dem andern (früheren) Gläubiger zu übergeben oder wenigstens mit diesem zu vereinbaren, daß er es weiter in seinem Besitz behalten und einweilen weiter benutzen könnte. Ist das nicht geschehen, so ist ein Pfandrecht nicht entstanden. Die schönste Klage ändert daran nichts. Was man sich also merken sollte, ist das: Wer etwas einem andern verpfänden will, muß den Gegenstand auch dem andern übergeben oder an Stelle der Uebergabe, Miete oder Leih- oder Aufbewahrung vereinbaren. Am besten geschieht das schriftlich.

Anzeigen

Steinarbeiterhosen aus III-Drahtleder mit 12er Schuß u. Ledertaschen 11,50 Mk., aus II-Drahtleder 8.— und 6.— Mk., **Maurersocken** 1,10 Mk.
Echt Lindner-Manchesterhosen Qual. I 15.—, II 11,50, III 10.— Mk. vers. n. Maß b. Bestellung von 20 Mk. frei Haus, Preisliste u. Muster gratis.
Emil Hohlfeld, Dresden 6, Ritterstr. 2 (Spezialfabrik für Berufskleidung)

Pflasterhämmer
aus bestem Schweisstahl, **Rammen, Brechstangen** und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31 Brunnenstraße 32

Gestorben

- (Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)
- Waldenburg. Am 28. Juli der Hilfsarbeiter Karl Fiebig, 22 Jahre alt, 16 Tage krank, Unterleibstypus.
 - Berlin. Am 9. August der Steinmetz Hermann Schönbrodt, 70 Jahre alt, 1/2 Jahr krank, Darmkrebs.
 - Elgershausen. Am 9. August der Brecher Johannes Meile, 60 Jahre alt, Leberkrebs.
 - Dessau. Am 10. August der Rammer Hermann Schönmann, 63 Jahre alt, Mittelohrentzündung.
 - Schwarzenbach. Am 11. August der Schleifer Martin Bedal, 49 Jahre alt, 3 Jahre nierenkrank.

EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag: Ernst Winda, Weide in Leipzig; Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

„Schwere“ Staublungenkrankungen in Berufen, die durch die sogenannte 2. Verordnung vom 11. Februar 1929 noch nicht erfasst sind

Unter diesem Titel veröffentlicht im „Zentralblatt für Gewerbehygiene und Unfallverhütung“ (Märzheft 1931) Herr Dr. med. Alfred Klagek-Sofbauer eine sehr beachtliche Abhandlung, die sich stützt auf jahrelange ärztliche Praxis, Beobachtungen und Forschungen in Oberfranken (Fichtelgebirge). Der Abhandlung sind vorzüglich gelungene Röntgenaufnahmen erkrankter Lungen beigegeben von Granitarbeitern, die in seiner Praxis behandelt wurden. Die Abbildungen können wir leider aus drucktechnischen Gründen nicht wiedergeben. Mit der Veröffentlichung hat der genannte Arzt sich ein großes Verdienst erworben für die Erweiterung der 2. Verordnung vom Februar 1929 (Berufskrankheiten — Unfallversicherung), für die jeder Einsichtige dem Verfasser zu Dank verpflichtet ist. Dr. Klagek-Sofbauer schreibt:

Schwere Granitstaublungenkrankungen

Was die Staublungengefährlichkeit der einzelnen Gesteinsarten anbetrifft, so wird von Koelsch, Thiele mit Saue u. a. mit Recht der Sandstein, an der Spitze der Bundsandstein, dem Granit vorangestellt. In meiner Tätigkeit als Leiter der Tuberkulosefürsorge stelle ich in Bayern, mitten in einem Zentrum der Porzellanfabrikation, die mir zu einer sehr eingehenden Beschäftigung mit dem Staublungenproblem Gelegenheit gab, war mir nun aufgefallen, daß auch bei den Granitsteinhauern und -steinmehkern des östlichen Vorlandes des Fichtelgebirges recht schwere Formen der Pneumokoniose vorkamen. Ich entschloß mich, der Frage etwas genauer nachzugehen. Das sich dabei nicht darum handelte, zu ermitteln, wie häufig „schwere“ Silikosen bei den Granitarbeitern vorkommen — ich nehme mit den anderen Autoren als gesichert an, daß sie verhältnismäßig seltener als bei Sandsteinarbeitern sind! — sondern nur darum, festzustellen, ob „schwere“ Staublungenkrankungen im Sinne des Gesetzes in den Sandsteinbetrieben überhaupt auftreten, konnte so vorgegangen werden, daß mir die örtliche gewerkschaftliche Organisation 10 sehr alte Granitsteinhauer herausjuchte und zur Untersuchung vorführte. Das Ergebnis war kurz folgendes:

1. D. Sch., 61 Jahre alt, 47 Jahre im Berufe. Röntgendurchleuchtung ergibt schattensichere Lungenfelder. Auf Röntgenaufnahme wird daher verzichtet. Keine (nennenswerte) Silikose.
2. W. Sch., 56 Jahre alt, 35 Jahre im Berufe. Röntgenfilm: Lungenfelder mit einer mäßigen Anzahl überstreifholzpuppen- und Knötchen- bzw. Herdschatten bestanden, die zumeist etwas hart sind und im ganzen überall einzeln abgrenzbar bleiben. An der Grenze von rechtem Mittel- und Unterfeld ein rundlicher, 10-Pennigstückgroßer, auch nicht ganz weicher Herdschatten etwas fraglicher Natur. Hilus mäßig vermehrt. Klage über Atembeschwerden. Physikalisch Lungen o. B. Kein Auswurf. Blutjüngung (1 Std. Westergren) 6. Urteil: Silikose, dem Grade nach „leicht bis mittelschwer“.
3. M. W., 57 Jahre alt, 43 Jahre (aktive Dienstzeit und Kriegsdienst) mitgerechnet im Berufe. Röntgenfilm: Empysematische Lunge. Lungenfelder ziemlich stark streifig durchzeichnet. Ausgesprochene Vermehrung der Hilustruktur („Staubhilus“). Ziemlich starke Verschattung beider Lungenfelder, teils durch streifholzpuppen- bis linsengroße Knötchenschatten, teils durch flächenshatten. Flächig abgeschattet, insbesondere der Außenteil des rechten Oberfeldes; hier Abschluß nach unten durch horizontalen Strangschatten, vielleicht Interlobarschwiele. Schattenbezirk von Dreimarkstückgröße auch links infraclaviculär außen. Physikalisch einige R. G. über dem Oberfeld der rechten Lunge. Im Auswurf Tuberkelbazillen nicht nachweisbar. Blutjüngung 32. Beschwerden entsprechend. Urteil: Mittelschwere bis schwere Granitsteinhauerlunge, noch ohne sicher nachweisbare Komplikation mit Lunentuberkulose.
4. S. Sch., 62 Jahre alt, 49 Jahre im Beruf. Röntgenfilm: Rechtes Spitzenfeld, Oberfeld, Unterfeld, linkes Unterfeld von großen wolkigen flächenshatten bzw. Schattenballungen eingenommen, die teils sehr dicht, teils — vor allem peripher — Knötchenschatten von der Größe eines Stecknadelkopfes bis einer Streifholzpuppe durchscheinend lassen. Solche Knötchenschatten auch in den übrigen Lungenanteilen, zahlreich im rechten Mittel- und Unterfeld, nur in geringer Zahl im linken Ober- und Mittel- und Unterfeld. In beiden Zwerchfeldern Zadenbildung bzw. Verwaschenheit der Konturen. (Reberbefund: Vortenderbreiterung.) Physikalisch etwas Reiben über dem linken Unterlappen. R. G. rechts hinten oben? Im Auswurf keine Tuberkelbazillen. Blutjüngung 50. Beurteilung der Beschwerden wegen gleichzeitigen Potatoriums beeinträchtigt. Urteil: Differentialdiagnose zwischen Tbf. und Si. schwierig. Si.

aber überwiegend wahrscheinlich. Solche hochgradigen Veränderungen, wie sie hier das Röntgenbild zeigt, gehen, wenn es sich um Tbf. handelt, wohl immer mit Bazillenausscheidung einher. Auch ist der physikalische Befund für Tbf. zu dürftig (für Si. dagegen typisch dürftig!). Daß solche, etwas ungewöhnlichen, Bilder von Si. vorkommen, weiß ich von der Porzellanstaublunge her. Meiner Meinung nach: „Schwere“ Granitsteinhauerlunge. Tuberkulöse Komplikationen so gut wie sicher. Blutjüngung von 50 spricht nach meinen Erfahrungen sehr dafür. Bazillen werden wohl bald nachweisbar werden! (Abb. 1.)

5. J. B., 56 Jahre alt, 42 Jahre im Berufe. Röntgenfilm: Leicht emphysematische Lunge. Beide Lungenfelder mit sehr zahlreichen und dichtstehenden streifholzpuppen- bis etwas größeren, ziemlich weichen Knötchenschatten bestanden, die nur noch teilweise, so in den geblähten Unteranteilen, einzeln gegeneinander abgrenzbar, bleiben, großenteils aber flächhaft zusammenfließen, wie insbesondere im Außenteil des rechten Mittel- und Unterfeldes, das rechte Spitzen- und den Außenteil des Oberfeldes hin, im linken Mittel- und Unterfeld außen usw. Hilus vermehrt und verdichtet. Leichte Zwerchfellabsenkungen. Physikalisch nur etwas Reiben über dem Ober- und Mittelteil. Im Auswurf Tuberkelbazillen nicht nachweisbar. Blutjüngung 14.5. Urteil: Granitsteinhauerlunge, nach dem Röntgenbild „schwer“ i. S. d. G., Beschwerden des Kranken entsprechend. Tbf. noch nicht nachweisbar (Abb. 2.)

6. M. Sch., 56 Jahre alt, 40 Jahre im Berufe. Röntgenfilm: Beide Lungenfelder in ganzer Ausdehnung mit sehr zahlreichen durchschnittlich linsengroßen Herdschatten bestanden, welche in den Oberanteilen besonders dicht stehen, wenigstens rechterseits auch ziemlich satt sind. Anscheinend hüfner- bis gänsefüßige Kaverne im rechten Oberfeld, ober- und unterhalb der Clavicula. Physikalischer Befund: typisch für Tbf. über rechtem Oberfeld vorn und hinten, sonst regelrecht. Im Auswurf Tbf.-Bazillen nachgewiesen. Blutjüngung 65. Urteil: Offene kavernöse Lungentuberkulose. Wie immer in solchen Fällen, nicht mehr sicher zu unterscheiden, ob auch Si., bzw. inwieweit Si., inwieweit Tbf. Silikotische Grundlage aber wahrscheinlich nachträgliche Anheilung der Tbf. rechts oben. Meiner Meinung nach Staublungenentzündung eines Granitsteinhauers.

7. Ch. L., 45 Jahre alt, 31 Jahre im Berufe. Röntgenfilm: Beide Lungenfelder mit ziemlich zahlreichen streifholzpuppen- bis linsengroßen, auch erbsengroßen Herdschatten bestanden, die im Bereiche des rechten Hilus und im Außenteil des rechten Mittel- und Unterfeldes dicht homogen abgeschattet. Physikalisch: Dämpfung und Bronchialatmen sowie etwas Knäcken über dem Oberfeld der rechten Lunge vorn und hinten. Im Auswurf Tbf.-Bazillen nicht nachweisbar. Blutjüngung 53. Urteil: Granitsteinhauerlunge, dem Grade nach als „schwer“ zu bezeichnen. Tbf. nicht nachweisbar, aber der hohen Blutjüngungsgeschwindigkeit nach anzunehmen.

8. G. S., 55 Jahre alt, 40 Jahre im Berufe. Röntgenfilm: Beide Lungenfelder mit zahlreichen streifholzpuppen- bis linsengroßen Herdschatten bestanden. Linkes Spitzenoberfeld von einer derbwandigen Kaverne eingenommen. Linkerseits ist Phrenikuszerrung gemacht, das Zwerchfell steht nur etwa zwei Querfinger höher als das steil abfallende rechte. Physikalisch links hinten oben und auch links hinten unten R. G. Im Auswurf Tbf.-Bazillen. Blutjüngung 102. Urteil: Die Art der verstreuten Herdschatten — sie sind ziemlich hart, deutlich zackig — kennzeichnet sie mit genügender Wahrscheinlichkeit als silikotischer Natur. Die Si. ist mittelschwer bis schwer. Staublungenentzündung eines Granitsteinhauers.

9. R. H., 53 Jahre alt, 40 Jahre im Berufe. Röntgenfilm: Empysematische Lunge. Beide Lungenfelder im ganzen sehr kleinfleckig dicht beschattet (in den geblähten Teilen weniger deutlich erkennbar, da hier die einzelnen Herdschatten jedoch nur zum Teil einzeln stehen, größtenteils zu dichten Gruppen- und flächenshatten zusammenfließen. Große Kaverne (mehrere Kavernen?) im rechten Spitzen-Oberfeld. Dichte Hilus. Physikalisch: rechts hinten oben Dämpfung mit Kavernengeräuschen. Im Auswurf Tbf.-Bazillen nachgewiesen. Blutjüngung 46. Urteil: Die kavernöse Lungentuberkulose steht klinisch durchaus im Vordergrund. Die kleinen Herdschatten können nur mit dem in solchen Fällen überhaupt möglichen Grad von Wahrscheinlichkeit als silikotisch bzw. silikotisch-tuberkulös gedeutet werden. Wahrscheinlich Staublungenentzündung eines Granitsteinhauers.

10. Ch. P., 49 Jahre alt, 34 Jahre im Berufe. Röntgenfilm: Rechtes Spitzen-Oberfeld von einer typischen großen rundlichen Schattenbildung eingenommen. An gleicher Stelle links große Ra-

verne. Übrige Lungenteile mit zahlreichen großen, harten, zackigen Herdschatten bestanden. Unterfeld stark emphysematisch. Sehr eindrucksvolles Bild! Physikalisch: Dämpfung über rechtem Lungenoberfeld vorn. Knarrende Geräusche sowie kleinblasige, teils klingende, teils nicht klingende R. G. rechts oben vorn und hinten, aber auch links vorn oben klingende R. G. Im Auswurf Tbf.-Bazillen. Blutjüngung 49. Urteil: Sichere schwere Si. im Zusammenhang mit kavernöser Lungentuberkulose. Staublungenentzündung eines Granitsteinhauers.

Wenn ich nochmals betone, daß diese Untersuchungen nicht bezweckten, die Häufigkeit schwerer Staublungenkrankungen unter den Granitsteinmehkern zu ermitteln — es nach ihrer Anlage nicht konnten! — daß es sich vielmehr allein darum gehandelt hat, die Frage zu klären, ob solche „schweren“ Granitsteinhauerlungen überhaupt vorkommen, so kann zusammenfassend festgestellt werden: Von 10, durch die gewerkschaftliche Organisation ausgesuchten und mir zur Untersuchung vorgeführten Granitsteinhauern mit einer Berufstätigkeit von 31—49 Jahren nur im Granit — keiner hat etwa zwischendurch im Porzellan gearbeitet! — bietet nur einer keine Zeichen von Lungensilikose da. Bei einem zweiten liegt eine als „mittelschwer“, bei einem dritten eine als „mittelschwer bis schwer“ zu bezeichnende Silikose vor. Bei den anderen 7 muß der Grad der vorhandenen Silikose mehr oder minder bestimmt als „schwer“ angesprochen werden. Bei 5 von diesen 7 ist die tuberkulöse Komplikation sicher nachgewiesen, bei einem weiteren liegt sie wahrscheinlich bereits vor. Gerade diese Häufigkeit der Lungentuberkulose (Staublungenentzündung) bei alten Granitsteinhauern dürfte ein vollständiger Beweis für die Gefährlichkeit auch der Granitstaubeinatemung sein und muß in dem Sinne verwertet werden, daß grundsätzlich entsechtigungsberechtigte Staublungenleidende zweifelsohne auch bei Granitsteinhauern, nicht nur bei Sandsteinhauern vorkommen — das schwere tuberkulös-silikotische Gesamtbild steht ja nach der Spruchpraxis des Reichsversicherungsamtes (Urteil des Senates für Berufskrankheiten vom 25. 2. 1930) gleich den an sich schweren Staublungenkrankungen (ohne Tbf.).

Die Schilderungen schwerer Staublungenkrankungen eines Hafenschäfers (Glaserbeiter) können wir hier übergehen. Der Verfasser kommt dann zu folgenden

Schlusssbemerkungen:

Der Verordnung vom 11. 2. 1929 bezieht bekanntlich nicht die (schweren) Staublungenkrankungen an sich in die Unfallversicherung ein, sondern sie zählt eine beschränkte Anzahl von staublungengefährlichen Betrieben auf, die in den Genuss des Versicherungsschutzes gelangen. Von den bei der Gewinnung von Gestein entstehenden Silikosen sind nur die Mansfelder Kupferstiehlung und die Sandsteinteilung berücksichtigt. Die Granitsteinhauerlunge ist absichtlich noch herausgelassen. Tatsächlich war das richtig! Es galt, die Öffentlichkeit, insbesondere die opponierenden Kreise zunächst an den Gedanken zu gewöhnen, daß die in gewissen Betrieben mit großer Regelmäßigkeit entstehenden schweren Staublungenkrankungen nunmehr als Berufskrankheiten den Betriebsunfällen gleichgestellt seien. Es ist aber an der Zeit, diese Gesetzgebung zum konsequenten Ende zu führen! Denn es ist medizinisch unverständlich und sozial überaus ungerecht, wenn zwar die schwere Silikose des Porzellanners, des Sandsteinhauers usw. vom Gesetzgeber die verdiente Berücksichtigung erfährt, aber der vollkommene entsprechende Krankheitszustand des Glashafenschäfers, des Granitsteinhauers nicht als entschädigungsberechtigt anerkannt wird! Gerade das Fichtelgebirge und sein östliches Vorland, in dem ich meine Untersuchungen an Granitsteinmehkern vorgenommen habe, ist eine Gegend, in der die Porzellanfabrikation sowohl wie die Granitgewinnung und -bearbeitung nebeneinander betrieben werden, wo es also alltäglich vorkommt, daß dem schwerstaublungenkranken Porzellanner durch eine verhältnismäßig hohe Rente ein kleiner Ausgleich für seine ungemein schwere Berufsentfädigung zuerkannt wird, während der Fürsorgearzt dem schwerstaublungenkranken Granitsteinhauer bedeuten muß, daß für ihn das Gesetz nicht gemacht sei!

Die ärztliche und die soziale Forderung geht dahin, nicht weitere Arten von schweren Staublungenkrankungen (Granit, Steingut, Sandstrahlgebäude, Hafenschäfer usw.) der Reihe nach, wie es etwa Berufsverbände oder Sozialhygieniker fordern, in Nachfolge zur Verordnung vom 11. 2. 1929 aufzuführen, sondern den Grundgedanken anzunehmen, daß die „schwere Staublunge“ an sich, gleichgültig in welchem Betriebe immer sie erworben ist, als Berufskrankheit anerkannt und den Betriebsunfällen gleichgestellt sein

Unterliegt das Betriebsvertretungsmitglied dem Direktionsrecht des Arbeitgebers?

Was versteht man unter dem Direktionsrecht des Arbeitgebers?

Daß der Arbeitnehmer den Anweisungen des Arbeitgebers untersteht. Besonders in bezug auf die Arbeitsanweisung, da ja der Arbeitgeber die Arbeit verteilt.

In der Regel ist es so, daß bei Eingehen des Arbeitsvertrages die Pflicht zur Arbeitsleistung nur in den Grundzügen festgelegt wird. Alles andere, die Einzelheiten werden dagegen erst später bestimmt. Und dieses Bestimmungs- oder Direktionsrecht steht dem Arbeitgeber zu, sofern im Arbeitsvertrag nicht etwas anderes ausgemacht ist.

Sind dagegen im Arbeitsvertrag bzw. in der Betriebsvereinbarung, Tarifvertrag usw. die näheren Einzelheiten der Arbeitsleistung festgelegt, so ist kein Raum mehr für das Direktionsrecht. D. h. sind die Einzelheiten der Arbeitsleistung festgelegt, so kann im Wege des Direktionsrechts von diesen Bestimmungen nicht abgewichen werden.

Fehlen über die Art der zu leistenden Arbeit durch Kollektiv- oder Einzelvereinbarungen nähere Bestimmungen, so greift das Direktionsrecht des Arbeitgebers ein.

Es ist natürlich nicht erforderlich, daß eine Vereinbarung ausdrücklich geschlossen worden sein braucht, um das Direktionsrecht zu beschränken oder auszuschalten. Eine Vereinbarung über die Art der zu leistenden Arbeit wird sich vielmehr aus der Gesamtheit der Umstände des Vertragsabchlusses ergeben. Würde ein Arbeitnehmer als Steinmehk eingestellt, so ist er nicht verpflichtet, Maßarbeiten zu verrichten, wenn der Arbeitgeber dies anordnet.

Auch der Arbeitsvertrag wird von dem Grundgedanken des Treu und Glauben durchzogen. Deshalb muß der Schuldner, also der Arbeitnehmer, die Leistung so bewirken, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern. Im Lehrbuch des Arbeitsrechts von Hueck-Ripperden, Bd. 1, S. 152, 5. Aufl., wird hierüber ausgeführt:

„Arbeiten, die Arbeitnehmer der gleichen Art nach der Verkehrssitte zu übernehmen pflegen, muß mangels entgegengesetzter Vereinbarung jeder Arbeitnehmer auf Verlangen des Arbeitgebers verrichten; andere Arbeiten dürfen ihm nicht zugemutet werden, falls er nicht selbst damit einverstanden ist. Das gilt insbesondere für Nebenbeschäftigung. Vorübergehende Leistung von anderer als der vertraglich vereinbarten Arbeit kann eher gefordert werden als dauernde. Ebenso wird, wenn für die im Arbeitsvertrag direkt vor-

gesehene Arbeit zeitweise kein Bedürfnis vorhanden ist, der Arbeitnehmer eher andere Arbeit übernehmen müssen, als wenn die Zuweisung der anderen Arbeit auf Willkür des Arbeitgebers oder seines Vertreters beruht. Liegt eine besondere Notlage vor, so erfordern Treu und Glauben, daß der Arbeitnehmer auch solche Dienste leistet, die er im allgemeinen nicht zu übernehmen braucht. Sehr wesentlich für die Frage, welche Dienste verlangt werden können, ist ferner, ob es sich um Angestellte oder Arbeiter und bei letzteren wiederum, ob es sich um gelernte oder nicht gelernte Arbeiter handelt. Gelernte Arbeiter brauchen im allgemeinen nur die in dem betreffenden Gewerbe üblichen, nicht aber sonstige Arbeiten zu verrichten.“

Innerhalb des durch Vereinbarung oder durch Treu und Glauben gezogenen Rahmens von Arbeitnehmer zu leistenden Arbeit kann der Arbeitgeber kraft seines Direktionsrechts dem Arbeitnehmer beliebige Arbeiten übertragen und dementsprechend dem Arbeitnehmer auch eine andere Arbeitsstelle anweisen. So muß sich der Steinmehk gefallen lassen, wenn er z. B. im Betrieb beschäftigt war, zur Beschäftigung an den Bau oder auf den Friedhof beordert wird, sofern er nicht ausdrücklich direkt für Arbeiten im Betrieb angenommen worden war.

Da sich das Direktionsrecht nur auf die Arbeitsleistung bezieht, so ist zu einer Verletzung, die mit einer Lohnminderung verbunden, grundsätzlich die Zustimmung des Arbeitnehmers erforderlich, falls nicht etwa dem Arbeitgeber das Recht zu einer derartigen, mit einer Lohnminderung verbundenen Verletzung des Arbeitnehmers besonders gestattet ist.

Wie der Arbeitnehmer, so unterliegt auch das Betriebsvertretungsmitglied dem Direktionsrecht des Arbeitgebers in dem zulässigen Maße.

So kann das Betriebsvertretungsmitglied ebenfalls von seinem Arbeitsplatz veretzt werden, sofern es vertraglich bzw. nach Treu und Glauben gegeben ist. Im anderen Falle ist zur Verletzung die Zustimmung der Betriebsvertretung einzuholen.

Ebenfalls ist die Zustimmung der Betriebsvertretung einzuholen, wenn die Veretzung mit einer Lohnminderung verbunden ist, sofern sie nicht nach den vertraglichen Bestimmungen zulässig war.

Die Zustimmung ist deshalb erforderlich, da es sich um eine Veränderung des Arbeitsvertrages handelt. Veränderungen eines Arbeitsvertrages sind aber nur durch Kündigungen desselben herbei-

zuführen. Und Kündigungen des Arbeitgebers bedürfen, sofern sie wirksam werden sollen, der Zustimmung durch die Betriebsvertretung. Allerdings, wenn die Betriebsvertretung die Zustimmung nicht erteilt, dann kann der Arbeitgeber Ersatz Zustimmung zur Veretzung mit Lohnminderung beim Arbeitsgericht beantragen.

Übrigens steht auch dem Arbeitnehmer, der nicht der Betriebsvertretung angehört und der unberechtigt veretzt bzw. mit Veretzung eine Lohnminderung erleiden soll, das Einpruchsrecht nach § 84 BRG zu.

Das Reichsarbeitsgericht hat in bezug auf die Frage, ob der Arbeitnehmer auf Grund des Direktionsrechts des Arbeitgebers veretzt werden kann, folgende Grundsätze aufgestellt:

Der Arbeitgeber ist befugt, einem Arbeitnehmer einen anderen Arbeitsplatz anzuweisen, wenn er dies im Interesse des Betriebes für notwendig und zweckmäßig erachtet; er dürfte es nur dann nicht tun, wenn mit der anderweitigen Beschäftigung etwa eine Lohnherabsetzung verbunden sei oder wenn die Zuteilung des neuen Arbeitsplatzes eine unberechtigte Maßregelung bedeute, oder endlich sofern es sich um einen schwerbeschädigten handelt, wenn dieser infolge seines körperlichen Zustandes die neue Arbeit nicht zu verrichten vermag. (Siehe RMG, vom 16. Oktober 1929 und 14. Dezember 1929, Bensch. Samml., Bd. 7, S. 253, und Bd. 8, S. 290.)

Diese Grundsätze wurden als einengend betrachtet. Das RMG, vom 26. November 1930 (es handelt sich hier um letzte Entscheidung nach dieser Richtung) Bensch. Samml., Bd. 11, S. 85 bringt in dieser Entscheidung nun zum Ausdruck:

„Dieser allgemeine Grundsatz kann aber durch den Inhalt des Einzelarbeitsvertrages eine Abänderung erfahren, und er ist deshalb nur dann anwendbar, wenn sich nicht aus dem Inhalte des im einzelnen Falle in Betracht kommenden Arbeitsvertrages etwas anderes ergibt.“

Zu empfehlen ist schließlich noch: Entsteht Streit, ob die Veretzung zu Recht erfolgt ist, so soll der Arbeitnehmer nicht ohne weiteres die weitere Ausübung der Arbeit, wenn er der Ansicht ist, daß die Veretzung nicht statthaft ist, verweigern, sondern den Streit vor dem Arbeitsgericht zur Austragung bringen. Auf diese Weise legt sich der Arbeitnehmer nicht der Gefahr der fruchtlosen Entlassung wegen beharrlicher Arbeitsverweigerung aus.

Willst du, daß wir mit hinein
in das Haus dich bauen,
Laß es dir gefallen sein,
daß wir dich behauen

Arbeitsrechts- und andere Rechtsfragen

Jeder Tag will neu geprägt sein,
Jede Tat will klug gewägt sein —

Jede Frucht braucht Licht und Regen,
Jeder Wunsch ein kühl Erwägen —

Nur ein unberrtes Schreiten
Wird dich glatt ans Ziel geleiten.

Wer uns vor nutzlosen Wegen
warnt, leistet uns einen ebenso
guten Dienst wie derjenige, der
uns den rechten Weg anzeigt.

Der Einfluß des Konkurs- und Vergleichsverfahrens auf das Mietverhältnis

Wohl in keinem Konkurs- oder Vergleichsverfahren fehlt unter den Gläubigern der Vermieter des Gemeinshuldners. Allgemein steht dem Vermieter von Wohnräumen und Grundstücken für seine Forderung aus dem Mietverhältnis ein Pfandrecht an den eingebrachten Sachen des Mieters zu, soweit diese nicht unentbehrlich und daher der Pfändung nicht unterworfen sind. Dieses Recht wird dem Vermieter im Falle des Konkurses oder der Eröffnung des Vergleichsverfahrens über das Vermögen des Mieters nicht genommen. Wenn auch das Mobiliar des Gemeinshuldners mit in die Konkursmasse geht, so behält der Vermieter doch als „Absonderungsberechtigter“ den Anspruch auf vorzugsweise Befriedigung aus dem ihm gesetzlich verpfändeten Mobiliar. Daher ist der Vermieter berechtigt, die Möbel verkaufen zu lassen und sich an dem Erlös für seine Forderung mit Zinsen und Kosten voll zu befriedigen; erst ein etwaiger Uberschuß fließt in die Konkursmasse. Die abgeordnete Befriedigung kann für Mietanprüche aus dem letzten Jahre vor der Eröffnung des Konkurses bis zum nächsten Kündigungstermin geltend gemacht werden. Bis dahin hat vom Tage der Eröffnung des Konkurses an die Konkursmasse die Miete zu tragen, sie gehört zu den Masseschulden und ist daher aus der Konkursmasse vorweg zu befriedigen.

Das Mietverhältnis als solches wird durch den Konkurs des Mieters in folgender Weise berührt:

Wären dem Gemeinshuldner die gemieteten Räume zur Zeit der Eröffnung des Konkurses noch nicht überlassen, so kann der Vermieter von dem Vertrag zurücktreten. Gibt der Vermieter dem Konkursverwalter trotz Aufforderung keine bestimmte Erklärung hierüber ab, so kann der Vermieter nicht mehr auf Erfüllung des Vertrages bestehen.

War der Gemeinshuldner zur Zeit der Eröffnung des Konkursverfahrens schon Mieter, so besteht trotz der Konkursverwalter als auch von dem Vermieter gekündigt werden, und zwar auch dann, wenn der Vertrag auf eine bestimmte Zeit geschlossen ist. Die Kündigungsfrist ist die gesetzliche, wenn keine kürzere vertraglich vereinbart ist. Die gesetzliche Kündigungsfrist ist im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt und wird durch den Rechtsatz ausgedrückt:

„Die Kündigungsfrist ist ein Quartal,
das merke ein für allemal.“

Die gesetzliche Kündigungsfrist für eine vorzeitige Kündigung regelt sich also nicht, wie es sonst der Fall ist, danach, ob der Mietzins nach Monaten, Wochen oder Tagen bemessen ist, sie ist stets nur für den Schluß des Kalendervierteljahres zulässig und hat spätestens am dritten Werktage des Vierteljahres zu erfolgen. Bei Pachtverträgen ist die Kündigung nur für den Schluß eines Pachtjahres zulässig und hat spätestens am ersten Werktag des halben Jahres zu erfolgen, mit dessen Ablauf die Pacht endigen soll.

Kündigt der Vermieter, so kann er wegen vorzeitiger Aufhebung des Mietverhältnisses keine Entschädigung verlangen. Wenn dagegen der Konkursverwalter kündigt, so hat der Vermieter Anspruch auf Ersatz des ihm durch die vorzeitige Beendigung des Mietverhältnisses entfallenden Schadens. Dieser wird in der Regel in dem Ausfall an Miete bestehen, wenn eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist. Ein Anspruch auf abgeordnete Befriedigung, wie sie die Miete genießt, besteht für diesen Schadenersatzanspruch nicht.

Gerät der Vermieter in Konkurs, so bleiben die Mietverhältnisse bestehen, ein Recht auf vorzeitige Kündigung hat keine Partei. Verfügungen, die der Gemeinshuldner schon vor der Konkursverwalter über die Miete getroffen hat (Einziehungen, Abtretungen, Stundungen und dergleichen) sind der Konkursmasse gegenüber nur insoweit wirksam, als sie sich auf das laufende und das folgende Kalendervierteljahr beziehen. Die Miete für eine folgende Zeit hat also der Konkursverwalter für die Masse einzuziehen, auch wenn sie verpfändet oder schon an den Gemeinshuldner gezahlt worden ist, denn die Mietforderung entsteht erst durch die Gewährung der Mietnutzung. Hier ist also für den Mieter Vorsicht geboten, will er sich nicht der Gefahr aussetzen, die Miete doppelt bezahlen zu müssen.

Für das Pachtverhältnis gilt die gleiche Regelung, wie sie für das Mietverhältnis erfolgt ist.

Nach dem Gesetz über den Vergleich zur Abwendung des Konkurses — der Vergleichsordnung — sind die Miet- und Pachtverhältnisse in Anlehnung an die für das Konkursverfahren maßgebenden Vorschriften geregelt. Auch hier können den Schuldner langfristige Miet- und Pachtverträge besonders belasten, es ist ihm daher ein Kündigungsrecht eingeräumt worden, aber auch nur ihm allein. Dem Vermieter ein Kündigungsrecht zuzusprechen, verbot der Zweck der Vergleichsordnung, die ja gerade dem Schuldner die Möglichkeit zur Fortführung seines Betriebes geben will und ihm daher die notwendigen Räume nicht entziehen darf. Bei Pachtverträgen kann dagegen der Verpächter — mit Ermächtigung des Gerichts — das Pachtverhältnis unter Einhaltung der gesetzlichen Frist kündigen.

Hat die Belegschaft die Folgen des Arbeitsausfalls zu tragen, der durch Verschulden eines einzelnen Arbeiters entstanden ist?

Das Reichsarbeitsgericht hat folgende allgemeine Rechtsgrundsätze über die Tragung der Betriebsgefahr in ihrer bisherigen Rechtsprechungstätigkeit aufgestellt:

Danach hat einerseits der Arbeitgeber, andererseits die Gesamtheit der Arbeitnehmer für alles das einzustehen, was in den Kreis der von der anderen Seite zu vertretenden Gefahr fällt, und es ist in letzter Linie unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des einzelnen Falles zu entscheiden, ob nach Treu und Glauben eine bestimmte Gefahr von dem einen der beiden Teile, und von welchem, oder ob sie von beiden Teilen gemeinsam zu tragen ist.

Aus der Verbundenheit der Arbeitnehmer untereinander ergibt sich, daß die Gefahr solcher Ereignisse, die auf dem Verhalten der Arbeitnehmer beruhen, von den Arbeitnehmern getragen werden muß, auch soweit diese nicht an ihnen beteiligt sind.

Der letztere Grundsatz wurde in der Entscheidung des RAG. 160/30 vom 24. September 1930 — „Das Arbeitsgericht“ 36. Jahrgang Nr. 4 S. 148 — genauer noch einmal definiert.

Dem Streitfall lag folgender Tatbestand zugrunde: Die Arbeiterschaft hat zwei Tage feiern müssen, weil die Antriebsmaschine durch Fahrlässigkeit des Maschinenführers beschädigt war. Die Kläger forderten für die beiden Tage Lohn.

Das Arbeitsgericht hatte die Klage abgewiesen, das RAG. die Belegschaft antragsgemäß verurteilt. Die Revision der Belegschaft wurde zurückgewiesen.

Das Arbeitsgericht war der Auffassung, daß im vorliegenden Falle gemäß der Grundsätze der RAG. das Betriebsrisiko von den Arbeitnehmern getragen werden müsse.

Das RAG. vertritt dagegen den Standpunkt, daß der Grundsatz, daß die Gefahr solcher Ereignisse, die auf dem Verhalten der Arbeiterschaft beruhen, von den Arbeitnehmern getragen werden muß, auch soweit diese nicht an ihnen beteiligt sind, nicht so zu verstehen sei, daß jedes Verschulden eines einzelnen Arbeiters aus-

reiche, um den Schaden des dadurch verursachten Arbeitsausfalls der gesamten Arbeiterschaft aufzubürden. Das sei nur zulässig bei einem irgendwie organisierten Verhalten der Arbeiterschaft oder eines Teiles von ihr, d. h. wenn ein Zusammenwirken mit der Belegschaft oder einen Teil von ihr vorliege, so daß in dem Verschulden des schuldigen Arbeiters ein gemeinsamer Wille in Erscheinung trete.

Das RAG. trat diesen Standpunkt bei. In der Entscheidung des RAG. wird ausgesprochen:

Die Bedeutung des Kollektivgedankens, in Fällen wie den vorliegenden, ist nicht dahin zu verstehen, daß sämtliche Arbeitnehmer des Betriebes zu einer Gemeinschaft derart verbunden seien, daß die einzelnen schließlich für einander einzustehen hätten. Von einer Verbundenheit der Arbeitnehmer eines Betriebes untereinander, daß alle Arbeiter eines Betriebes die Gefahr jeglichen betrieblichen Unfalls und Unterlassens eines jeden einzelnen von ihnen oder auch nur jeden schuldhaften Verhalten eines einzelnen zu tragen hätten, kann nicht die Rede sein. Nach dem erwähnten Grundsatz soll den Arbeitnehmern lediglich die Gefahr solcher Ereignisse aufgebürdet werden, die von der Arbeiterschaft als einem organischen Ganzen herbeigeführt sind, oder von einem Teil der Arbeiterschaft, wenn dieser Teil dabei in einem organischen Zusammenhang mit der Arbeiterschaft beteiligt ist.

In der Entscheidung heißt es dann wörtlich:

„Diese Voraussetzung liegt nicht vor, wenn, wie hier, ein Maschinist ein Verschulden bei der Bedienung seiner Maschine begeht. Wie es Vertragspflicht des Unternehmers ist, die für die Tätigkeit der Belegschaft erforderlichen Maschinen in brauchbarem Zustand und sachgemäßen Gang zur Verfügung zu stellen und dazu namentlich auch für ordnungsmäßige Bedienung der Antriebsmaschine zu sorgen, so trifft auch die Gefahr sowohl der ordnungsmäßigen Beschaffenheit der Maschine als auch ihrer Bedienung in erster Linie den Arbeitgeber, mindestens für Fälle, wo, wie hier, das Veragen von Maschine oder Bedienung nicht den Bestand des Betriebes vernichtet oder den Betrieb für längere Zeit lahmlegt, sondern nur eine kurze Betriebsstörung zur Folge hat, wie sie in jedem Betrieb einmal vorkommt, und wenn auch nicht vom Arbeitgeber vermieden oder durch Bereitstellung von Hilfsmaschinen unschädlich macht, so doch zu einem gewissen Grade in Rechnung gestellt werden kann.“

Bedingungslos will also das RAG. auch in solchen Fällen dem Arbeitgeber das Betriebsrisiko nicht aufbürden, wenn dabei der Bestand des Betriebes vernichtet oder den Betrieb für längere Zeit lahmgelegt wird, dann soll anseheinend das Risiko zu Lasten der gesamten Arbeiterschaft gehen. Demokratie.

Wiederaufleben erloschener Anwartschaften in der Invalidenversicherung

Der Verlust der Anwartschaft bedeutet den Verlust der Rente. Aber verlorene Anwartschaften können auch wieder aufleben, zum Beispiel dann, wenn der Versicherte wieder eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuert und danach eine Wartezeit von zweihundert Beitragswochen zurücklegt. Hat der Versicherte aber das 60. Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft nur auf, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 1000 Beitragsmarken verwendet hatte. Hat der Versicherte das 40. Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft durch freiwillige Beitragsleistung nur auf, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 500 Beitragsmarken verwendet hatte und danach eine Wartezeit von 500 Beitragswochen zurücklegt. Es ist in jedem Falle empfehlenswert, vor Stellung des Antrages auf Gewährung von Invalidenrente die Anwartschaft prüfen zu lassen. Der Antragsteller läuft sonst Gefahr, daß sein Antrag wegen Verlust der Anwartschaft abgelehnt wird, obwohl die Invalidität bejaht wird. Dann hat der Betroffene fast keine Aussichten mehr, jemals in den Genuß der Rente zu gelangen, es sei denn, daß er wieder arbeitsfähig wird und eine versicherungspflichtige Beschäftigung bekommt, die lange genug dauert, oder im Rahmen der genannten Vorschriften freiwillig Beiträge leistet. Aber er muß arbeitsfähig geworden sein. Wenn das auch alles manchmal möglich ist, so ist in der Mehrzahl der Fälle jedoch die Invalidenrente verloren.

Der Anorganisierte vor Gericht

Die Erfolge der Arbeiterbewegung beruhen auf der Idee der organisierten Solidarität und zugleich auf der gemeinsamen Klagenenerkenntnis. Theoretisch betrachtet sind die Möglichkeiten des Fortschrittes um so größer, je geschlossener die Front der Arbeiterklasse ist. Es ist daher menschlich verständlich, daß der Anorganisierte nicht gerade beliebt ist. Ist es schon unverständlich, daß er die Vorteile genießt, die seine organisierten Brüder in gemeinsamer Schlacht errungen haben, m. a. W., daß er Früchte im Garten eines Nachbarn erntet, so grenzt es geradezu an Zynismus, wenn er in Zeiten der Lohnkrise über gesunkene Löhne schimpft und die Organisation verantwortlich macht. Solche verantwortungslose Elemente stehen nicht etwa immer im Lager der sogenannten RWD., sondern sehr oft mitten im Bürgertum, mit dem sie vielleicht den Stehfragen gemeinsam haben. Vor Gericht gibt es mitunter drahtige Situationen. Es gibt ja auch Richter mit Lebenskenntnis und Erfahrung, welche für die Einzelarbeit der Arbeiterorganisationen Verständnis haben. Wenn ein unorganisierter Arbeitnehmer so einen Richter trifft, so wird er — wenn er noch einen Funken von Ehre im Leibe hat — als anständiger Mensch seine Tariflohnfrage zurückziehen, wenn er sich nicht lassen will, daß sein Anspruch zwar juristisch begründet ist, daß er sich aber schämen müsse, den von der Gewerkschaft erkämpften Lohn zu fordern und zugleich für seine Person die Mitgliedschaft abzulehnen. Noch schlimmer ist es, wenn sogenannte Oppositionelle nicht bloß den von der Gewerkschaft erkämpften Lohn verlangen, sondern außerdem im Streitfall versuchen, schnell der Organisation im letzten Augenblick beizutreten und womöglich noch den Verbandsangestellten um Vertretung zu bitten. Man wird zugeben, daß solche Leute den Spott nicht noch weiter treiben können. Es hat wohl schon mancher Prozessvertreter derartige Erfahrungen machen müssen. Besonders häufig kommt das vor der Spruchkammer des Oberverwaltungsamtes vor. Im letzten Augenblick, wenn es um die Rente geht, wird dann der freigewerkschaftliche Prozessvertreter um Hilfe ersucht. Natürlich geht das nicht; denn selbstverständlich erfordert jeder Rechtsstreit eine gründliche Vorbereitung. Aber abgesehen davon erfordert es die gewerkschaftliche Disziplin und den Anstand, daß derartige Begehren abzulehnen sind. Wer sein ganzes Leben den Weg zur Organisation nicht gefunden hat, den braucht die Organisation auch nicht mehr zur Glorifizierung des gewerkschaftlichen Kampfes. — Zum Schluß eine Anekdote. Jemand besucht den befreundeten Direktor einer Irrenanstalt. Er fragt den Direktor, als er sieht, wie die Irren im Hofe zusammen spazieren gehen: „Haben Sie keine Angst, daß sich die Leute einmal gegen Sie organisieren?“ — „Haben Sie keine Sorge,“ antwortete der, „Irre organisieren sich nicht!“

Gegen die Familienzeitschriften

Es ist ein sozial wertvoller Gedanke, gegen die Gefahren des täglichen Lebens durch eine Versicherung geschützt zu sein, und kein verständiger Mensch wird den Wert des Schutzes unterschätzen. Dagegen wird man sich gegen die Art und Weise wenden müssen, in der die Familienzeitschriften der Arbeiterschaft aufgedrängt werden. Die Zeitschriften tragen zumeist einen verheißungsvollen Namen, aus welchem der unbefangene Leser schließt, daß es sich um ein durchaus empfehlenswertes Unternehmen und um eine friedvolle, gemüthliche Angelegenheit handelt. Aber im weiteren Verlauf zeigt sich, daß die Versicherungsgesellschaft oder der Zeitschriftenverlag auch gehörige Krallen besitzt. Die Bestellscheine enthalten den Vermerk, daß die Beiträge vorläufig auf ein Jahr abgeschlossen seien, und zwar teilweise in stärkstem Druck. Auch auf der ersten Seite der an die Abonnenten ausgehändigten Versicherungsausweise befindet sich in deutlich sichtbarem Druck und durch Einrahmung hervorgehoben, häufig der Vermerk, daß die Verpflichtung zur Abnahme der Hefte mindestens für ein Jahr gelte. In den Bestellscheinen findet sich aber häufig — durchweg in sehr kleinem Druck — die Bestimmung, daß die Verpflichtung sich jeweils um ein weiteres Jahr verlängere, wenn nicht ein Monat vor Ablauf des Jahres schriftliche Abbestellung erfolge. Bei der Art, wie solche Bestellungen durch Reisende erfahrungsgemäß zustandekommen, ist es sehr wahrscheinlich, daß diese Bestimmung den Besteller fast immer entgeht, wenn sie nicht ausdrücklich durch die Reisenden auf sie hingewiesen werden. Nach der Unterzeichnung der Bestellscheine nimmt der Reisende dieselben häufig an sich, ohne dem Besteller eine Kopie zurückzulassen, so daß weiteres Nachlesen den Bestellern nicht möglich ist. In den den Bestellern überlassenen Versicherungsausweisen aber fehlt bezeichnenderweise der Hinweis gerade auf diese Bestimmung vollständig. Ein Besteller, dem diese Vertragsbestimmung bei dem sich mehr oder weniger rasch abspielenden Vorgang der Bestellung entgangen ist, wird, falls er nicht von dritter Seite belehrt wird, die rechtzeitige Kündigung des Abonnements und der Versicherung auf das Ende des ersten Jahrgangs regelmäßig versäumen und infolgedessen zur Uebernahme eines zweiten Jahrgangs verpflichtet sein. Man kommt dabei zu der Ueberzeugung, daß das beabsichtigt war und daß der Verlag damit rechnete, da die Leute, welche als Besteller in Frage kommen, zur raschen Erfassung der Tragweite des Vorwurdes der Bestellscheine kaum je imstande sind. Schon die Bindung der Abonnenten auf ein Jahr ist bei dem Bezug derartiger Zeitschriften, die den Bestellern erfahrungsgemäß schon nach kurzer Zeit lästig werden, etwas ungewöhnliches und vom Standpunkt des billig und gerecht Denkenden als zu weitgehend anzusehen. Jedenfalls überschreitet die vom Verlag beabsichtigte Bindung des Abonnenten über ein Jahr hinaus auf mindestens zwei Jahre das im Interesse der persönlichen und wirtschaftlichen Freiheit zulässige Maß bei weitem. Trifft dies aber zu, so verstoßen die Verträge gegen die guten Sitten und sind demzufolge gemäß § 138 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches nichtig (Entscheidung des Landgerichts Stuttgart vom 17. Mai 1929, O. 1640/29). Außerdem sind sie wegen arglistiger Täuschung anfechtbar. Endlich aber enthält die Gewerbeordnung in § 56 eine hier anwendbare Vorschrift, welche besagt: „ausgeschlossen vom Feilbieten und Aufsuchen von Bestellungen im Umherziehen sind Druckschriften, insofern sie mittels Zusicherung von Prämien oder Gewinnen vertrieben werden.“

Die Kinderrente in der Unfallversicherung

Wird der Arbeitnehmer in einem versicherten Betriebe infolge Betriebsunfalls getötet, so erhält bekanntlich die Witwe eine Rente von einem Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes bis zu ihrem Tode oder ihrer Wiederverheiratung. Die Rente beträgt für Witwen, solange sie durch Krankheit oder andere Gebrechen wenigstens die Hälfte ihrer Erwerbsfähigkeit verloren haben, zwei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes, und zwar wird die Erhöhung nur gewährt, wenn die Beschränkung der Erwerbsfähigkeit länger als drei Monate bestanden hat. Heiratet die Witwe wieder, so erhält sie drei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes als Abfindung. Nach der Reichsversicherungsordnung erhält jedes Kind des Getöteten eine Rente von einem Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes bis zum vollendeten 15. Lebensjahr. Wie bei der Waisenrente der Invalidenversicherung wird die Kinderrente unter Umständen jedoch auch über das 15. Lebensjahr hinaus gewährt. Erhält nämlich das Kind nach Vollendung des 15. Lebensjahres Schul- oder Berufsausbildung, so wird die Rente für deren Dauer gewährt, jedoch nicht über das 21. Lebensjahr hinaus. Aber auch ohne daß Berufs- oder Schulausbildung vorliegt, kann die Kinderrente über das 15. Lebensjahr hinaus gewährt werden. Sie muß gewährt werden, wenn das Kind bei Vollendung des 15. Lebensjahres infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande ist, sich selbst zu erhalten. In diesem Falle ist die Rente solange zu gewähren, als der Zustand dauert. Die Rente fällt bei einer Verheiratung des Kindes weg. Als Kinder gelten die ehelichen Kinder, die für ehelich erklärten Kinder, die an Kindesstatt angenommenen Kinder, die unehelichen Kinder eines männlichen Versicherten, wenn seine Vater-schaft feststellt ist, die unehelichen Kinder einer Versicherten, die Stiefkinder und die Enkel, wenn sie bis zum Tode des Versicherten von diesem überwiegend unterhalten worden sind. Kinder einer getöteten Ehefrau, die eheliche Kinder des hinterbliebenen Ehemannes sind oder deren rechtliche Stellung haben, erhalten die Rente nicht, wenn die getötete Ehefrau vor dem Unfall sich nachweisbar dem Unterhalt und der Pflege der Kinder entzogen hat. Die Berufsgenossenschaft hat die Kinderrente durch Bescheid förmlich festzustellen. Es ist jedoch empfehlenswert, sofort nach dem Tode einen Antrag auf Erteilung eines berufungsunfähigen Bescheides zu stellen, damit den Kindern des Getöteten Nachteile nicht entstehen. Ein wesentlicher Nachteil ist die Verspätung der Rentenzahlung. Er wird durch sofortige Antragstellung vermieden. Man beschleunigt das Feststellungsverfahren des Versicherungsträgers, wenn man gleich bei der Antragstellung die erforderlichen Unterlagen beifügt, aus denen Name, Alter und Aufenthalt des Kindes bewiesen werden können. Ist der Betriebsunfall des Getöteten an sich unstreitig, so wird einer schnellen Erledigung des Antrages kein Hindernis im Wege stehen. Schwierig wird die Sache, wenn der Versicherungsträger die Annahme eines Betriebsunfalles bestreitet. Zwar hat er auch in diesem Falle einen Bescheid zu erteilen. Es schießt sich aber das mitunter zeitraubende Berufungsverfahren beim Oberverwaltungsamt an.

